



II-3742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 410.140/40-IV/1/82

Wien, am 19. April

Schriftl. parl. Anfrage  
Nr. 1728/J der Abg.z.NR  
Dr. STIX, Dr. FRISCHENSCHLAGER  
und Genossen betreffend Verhand-  
lungsgegenstände der österr.-  
deutschen Raumordnungskommission

1733/AB

1982-04-21  
zu 1728/J

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. STIX, Dr. FRISCHENSCHLAGER und Genossen haben am 24. Februar 1982 unter der Nr. 1728/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verhandlungsgegenstände der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission (ÖDROK) an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie lautet die Niederschrift über die 5. Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission am 8. November 1979 im einzelnen?
2. Wie viele Sitzungen der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission haben seither stattgefunden?
3. Wie lauten die Niederschriften dieser Sitzungen?
4. Wie ist der letzte Stand der dem Bundeskanzleramt zur Verfügung stehenden Information bezüglich der beiden projektierten grenznahen Kraftwerksstandorte Pleinting und Marienberg?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

./.

- 2 -

Bevor ich auf die einzelnen Punkte der Anfrage eingehe, möchte ich feststellen, daß die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, Staatssekretär Dr. LÖSCHNAK habe in der seinerzeitigen Fragestunde die bezüglichen Fragen nicht beantwortet, unrichtig ist. Dies geht aus der Protokollierung der Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr. 577/M eindeutig hervor (Stenographisches Protokoll über die 102. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich vom 21. Jänner 1982/Seite 10334 ff).

Zu Frage 1:

Das Protokoll über die 5. Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission (ÖDROK), am 8. November 1979 in Kempten ist angeschlossen (Kopie).

Zu Frage 2:

Seit dem 8. November 1979 hat eine Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission am 4. Dezember 1981 in Braunau stattgefunden. (6. Sitzung).

Zu Frage 3:

Das Protokoll dieser 6. Sitzung muß noch mit den Gesprächspartnern abgestimmt werden und kann somit nicht zur Kenntnis gebracht werden.

Zu Frage 4:

Unter TOP 4 der 6. Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission "Gegenseitige Information über die Schwerpunkte der Raumordnung in beiden Staaten" berichtete Herr Staatsminister DICK (Bayern):

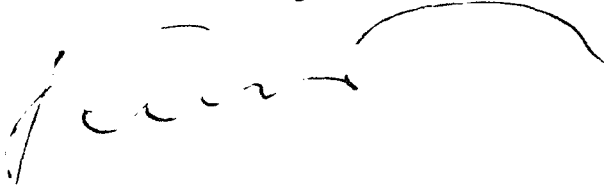
"Zur geplanten Errichtung eines Kernkraftwerkes in Pleinting, Landkreis Passau ist zu berichten, daß im Bayerischen Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke (1978) für eine solche Planung und - alternativ - die eines konventionellen Wärmekraftwerkes die Fläche gesichert wurde. Mittlerweile hat die Bayernwerk AG ihre Absicht, den Standort Pleinting mit zwei Kernkraftwerksblöcken von je 1.300 MW elektrischer Energie zu bebauen, wegen der abgeschwächten Stromverbrauchszuwachsrates zu Gunsten eines Kernkraftwerkblocks in Ohu bei Landshut zurückgestellt. Konkrete Bauabsichten für ein Kernkraftwerk

- 3 -

am Standort Pleinting bestehen daher derzeit nicht."

Darüber hinaus darf festgehalten werden, daß die Österreichische Delegation unter TOP 10 der 6. Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission "Weitere Tätigkeiten der Kommission und Aufträge an die Unterkommission" die Befassung der Unterkommission mit den Fragen der Wärmekraftwerksstandorte Pleinting und Marienberg vorgeschlagen hat. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt und die Unterkommission wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission entsprechende Unterlagen vorzubereiten. Es war die Absicht der österreichischen Seite, daß durch die Befassung der Unterkommission mit diesem Fragekomplex ein ständiger Informationsaustausch und eine fachliche Diskussion sichergestellt wird.

Anlage



ZU G.Z. 0.05 - 348/80

Beilage 1

Beilage zur parlamentarischen Anfrage  
Nr. 1728/S

Deutsch-Österreichische Raumordnungskommission

Der Vorsitzende

## N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung der Deutsch-Österreichischen Raumordnungs-  
kommission am 8. November 1979 in Kempten (Allgäu),  
Rathaus

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 13.15 Uhr

Vorsitzender:

Staatsminister Dick

Leiter der deutschen Delegation:

Staatssekretär Dr. Schmid

Leiter der österreichischen Delegation:

Staatssekretär Prof. DDr. Nußbaumer

Teilnehmer:

Die Teilnehmerliste ist in Ablichtung der Niederschrift  
beigefügt (Anlage 1).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung der  
Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission am  
28. Oktober 1977 in Innsbruck
4. Gegenseitige Information über Schwerpunkte der Raum-  
ordnung in beiden Staaten
5. Bericht des Vorsitzenden der Unterkommission über die  
Tätigkeit seit der 4. Sitzung der Kommission

./.

- 2 -

6. Bericht über die Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze und Beschlußfassung über die hierzu vorgelegten Empfehlungen
7. Beschlußfassung über die Stellungnahme zu der "Verkehrsuntersuchung Deutsch-Österreichischer Grenzraum" und Empfehlungen zur Auswertung dieser Untersuchung
8. Beschlußfassung über die Empfehlung zur Frage der Einstellung des Reisezugbetriebes auf der Strecke Mühlendorf - Simbach
9. Vorlage und kurze Erläuterung der Bestandsaufnahme grenzüberschreitender Raumordnungsprobleme im oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum (1. Teilabschnitt)
10. Weitere Tätigkeit der Kommission und Aufträge an die Unterkommission
  - Ausarbeitung einer Empfehlung zur grenzüberschreitenden Abstimmung der kommunalen Bauleitplanung
  - Fortführung der Bestandsaufnahme grenzüberschreitender Raumordnungsprobleme im deutsch-österreichischen Grenzraum
  - Ausarbeitung von Empfehlungen zu Problemen des technischen Umweltschutzes in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze
11. Verschiedenes
12. Übergabe des Vorsitzes

#### Tagesordnungspunkt 1: Begrüßung

Der Vorsitzende, Staatsminister Dick, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er dankt Oberbürgermeister Dr. Höß und seinen Mitarbeitern für die Vorbereitung und Ausrichtung der Sitzung.

Staatssekretär Dr. Schmid stellt als Leiter der deutschen Delegation deren Mitglieder vor.

Der Leiter der österreichischen Delegation, Staatssekretär Prof. DDr. Nußbaumer, dankt, auch im Namen von Bundeskanzler

./.

- 3 -

Dr. Kreisky, für die Einladung und stellt die österreichischen Delegationsmitglieder vor.

Oberbürgermeister Dr. Höß begrüßt die Sitzungsteilnehmer und gibt einen kurzen Überblick über die räumliche Situation der Stadt Kempten und der Region Allgäu, auch in Bezug auf die benachbarten österreichischen Länder.

Tagesordnungspunkt 2: Annahme der Tagesordnung

Die mit der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen.

Tagesordnungspunkt 3: Genehmigung des Protokolls über die 4. Sitzung der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission am 28. Oktober 1977 in Innsbruck

Die beiden Delegationen stimmen dem Protokoll ohne Änderung zu.

Tagesordnungspunkt 4: Gegenseitige Information über Schwerpunkte der Raumordnung in beiden Staaten

Hierzu berichten seitens der österreichischen Delegation Staatssekretär Prof. DDr. Nußbaumer, Landeshauptmann Dr. Kessler, Hofrat Dr. Feurstein und Landesrat Winetzhammer sowie seitens der deutschen Delegation Staatssekretär Dr. Schmid, Staatsminister Dick und Ministerialdirektor Bueble. Die Beiträge, die teilweise in schriftlicher Fassung zu Protokoll gegeben wurden, sind aus Anlage 2 zu ersehen.

./.

- 4 -

Tagesordnungspunkt 5: Bericht des Vorsitzenden der Unterkommission über die Tätigkeit seit der 4. Sitzung der Kommission

Der Vorsitzende der Unterkommission, Ltd. Ministerialrat Terhalle, gibt einen Bericht über die Tätigkeit der Unterkommission über den Zeitraum vom 28. Oktober 1977 bis 8. November 1979. Der Bericht wird einschließlich einiger Formulierungsvorschläge der österreichischen Delegation zustimmend zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

Tagesordnungspunkt 6: Bericht über die Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze und Beschlußfassung über die hierzu vorgelegten Empfehlungen

Zunächst berichtet Ministerialdirigent Dr. Engelhardt über die Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze (Anlage 4).

Anschließend werden die von der Unterkommission vorgelegten Empfehlungen ohne Änderung beschlossen (Anlage 5).

Tagesordnungspunkt 7: Beschlußfassung über die Stellungnahme zu der "Verkehrsuntersuchung Deutsch-Österreichischer Grenzraum" und Empfehlungen zur Auswertung dieser Untersuchung

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, daß der Anhang zu den von der Unterkommission vorgelegten Empfehlungen, der die bereits in Angriff genommenen Baumaßnahmen und erfolgte Entscheidungen über Straßenbauten enthält, bayerischerseits zum Stichtag 1.11.1979 nochmals überprüft

./.

- 5 -

wurde. Dabei habe sich ergeben, daß sich einige Termine für den Baubeginn bzw. die Fertigstellung geändert haben. Er bittet deshalb, daß auch die übrigen Länder die sie betreffenden Angaben zum Stichtag 1.11.1979 nochmals überprüfen.

Die die österreichische Seite betreffenden Termine sind nach Angabe von Staatssekretär Prof. DDr. Nußbaumer jedoch bereits überprüft und nach wie vor aktuell.

Darauf werden die Empfehlungen mit Anhang -einschließlich der in Bayern festgestellten Änderungen- beschlossen (Anlage 6).

Tagesordnungspunkt 8: Beschlußfassung über die Empfehlung zur Frage der Einstellung des Reisezugbetriebes auf der Strecke Mühldorf-Simbach

Der Vorsitzende verweist auf die von der Deutschen Bundesbahn in der Vergangenheit verfolgte Absicht, den Reisezugbetrieb auf der Strecke Mühldorf-Simbach einzustellen. Das habe die Unterkommission veranlaßt, sich mit diesem Vorhaben zu beschäftigen, eine Empfehlung zur Erhaltung dieser Strecke auszuarbeiten und der Kommission heute zur Beschlußfassung vorzulegen. Inzwischen hätten die Bemühungen aller an der Erhaltung dieser Strecke Interessierten jedoch zu einer veränderten Sachlage geführt. /

Hierzu teilt Staatssekretär Dr. Schmid mit, daß die vorgelegte Empfehlung der Unterkommission durch die neueste Entwicklung überholt sei. Die Bundesregierung habe zunächst relativ weitreichende Vorstellungen im Rahmen der Überlegungen zu einer Netzkonzentration gehabt. Diese Überlegungen seien geändert worden und es sei durch Beschluß der Bundes-

./.



- 6 -

regierung festgelegt worden, daß nur von Fall zu Fall und im Rahmen des Einzelantragsverfahrens solche Streckenstilllegungen erfolgen werden. Die Strecke Mühldorf-Simbach sei von Stilllegungsüberlegungen gänzlich ausgenommen worden, was hier mit Genugtuung zur Kenntnis zu nehmen sei. Offen sei noch die Frage der Elektrifizierung, dies könnte noch einmal überprüft werden, wenn das der Wunsch der beiden Delegationen sei.

Der Vorsitzende begrüßt diese Erklärung und dankt Staatssekretär Dr. Schmid für diesen Entschluß der Bundesregierung. Wegen der noch offenen Frage der Elektrifizierung unterbreitet der Vorsitzende einen Beschlußvorschlag, in den auf Vorschlag von Landesrat Winetzhammer auch noch der Gesichtspunkt einer durchgehenden Zugverbindung zwischen Linz und München über Wels, Braunau und Mühldorf aufgenommen wird.

Es wird folgender Beschluß gefaßt:

Die Deutsch-Österreichische Raumordnungskommission hat bei ihrer 5. Sitzung am 8. November 1979 in Kempten mit Genugtuung eine Stellungnahme des Vertreters der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, wonach die Strecke Mühldorf-Simbach nun endgültig vom Bundesminister für Verkehr zu den Strecken gezählt wird, deren Schienenpersonenverkehr aus strukturellen Gründen beibehalten werden soll.

Da die Bahnlinie Mühldorf-Simbach und ihre Weiterführung in Österreich der besonderen infrastrukturellen Verklammerung und Stärkung der beiden Grensräume dient, beauftragt die Kommission die Unterkommission mit der Prüfung der Frage, ob nicht durch eine Elektrifizierung der Strecke deren Erschließungs- und Entlastungsfunktion erheblich gestärkt und eine durchgehende Zugverbindung zwischen Linz und München als Maßnahme der Qualitätsverbesserung

./.

- 7 -

ermöglicht werden könnte.] Dabei sollen von der Unterkommission sowohl die Untersuchungen zur schrittweise geplanten Elektrifizierung der Bahnstrecke Simbach-Braunau-Ried-Neumarkt/Kallham (Anschluß an die Strecke Linz-Passau) als auch die nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern als verbindliches Ziel angestrebte Elektrifizierung der Strecke Markt Schwaben-Mühldorf-Simbach berücksichtigt werden. Die Unterkommission soll der Kommission bei deren nächster Sitzung berichten.

Tagesordnungspunkt 9: Vorlage und kurze Erläuterung der Bestandsaufnahme grenzüberschreitender Raumordnungsprobleme im oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum (1. Teilabschnitt)

Nach Verteilung des Gutachtens "Bestandsaufnahme grenzüberschreitender Raumordnungsprobleme im oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum" an die Kommissionsmitglieder berichtet Prof. Dr. Stiglbauer als Mitverfasser über die Schwerpunkte dieses Gutachtens (vgl. Anlage 7).

Der Vorsitzende dankt ebenso wie der Leiter der österreichischen Delegation für die vorgelegte Arbeit. Anschließend wird die Frage der Verwendung und eventuellen Fortführung des Gutachtens diskutiert. Hierzu wird folgender Beschluß gefaßt:

1. Das Gutachten wird an die Unterkommission weitergegeben mit dem Auftrag zu beraten, in welcher Weise aus den erarbeiteten Unterlagen Folgerungen für die jeweilige Regionalplanung gezogen werden können, sowie mit dem Auftrag, die weitere Verwendung und Verteilung zu erörtern.
2. Die beiden Auftraggeber werden gebeten zu prüfen, ob sie auf Grund der vom Gutachter gemachten Vorschläge bereit sind, eine Fortführung des Gutachtens zu übernehmen (2. Teilabschnitt).

- 8 -

Hinsichtlich Nr. 2 dieses Beschlusses erklären sich beide Auftraggeber sowie Auftragnehmer grundsätzlich zu einer Fortführung des Gutachtens bereit, sofern dies in den weiteren Beratungen der Unterkommission für zweckmäßig erachtet wird.

Tagesordnungspunkt 10: Weitere Tätigkeit der Kommission und Aufträge an die Unterkommission

a) Ausarbeitung einer Empfehlung zur grenzüberschreitenden Abstimmung der kommunalen Bauleitplanung

Hierzu berichtet Staatssekretär Dr. Schmid, daß sich im Deutschen Bundestag der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit der Frage befaßt habe, ob eine Beteiligungspflicht für die grenzüberschreitende Abstimmung der kommunalen Bauleitplanung in ein Bundesgesetz aufgenommen werden sollte. Dies sei jedoch aus mancherlei Gründen rechtlich problematisch, durch Bundesgesetz könnte die Beteiligungspflicht nur einseitig verankert werden. Dem Wunsch des Parlaments nach einer entsprechenden Regelung würde es entgegenkommen, wenn darauf verwiesen werden könnte, daß die Frage der grenzüberschreitenden Abstimmung der kommunalen Bauleitplanung in der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission geprüft worden sei. In den sonst bestehenden Raumordnungskommissionen (deutsch-niederländisch, deutsch-schweizerisch, deutsch-belgisch) seien solche Regelungen diskutiert, in der deutsch-belgischen Raumordnungskommission auch bereits beschlossen worden; in den anderen Kommissionen seien entsprechende Beschlüsse zu erwarten. Ohne ein Ergebnis vorwegnehmen zu wollen, sei es sicher sinnvoll, einen Wunsch des Parlaments soweit zu berücksichtigen, als dieser zum Gegenstand einer förmlichen Prüfung gemacht werde.

./.

- 9 -

Der Vorsitzende schlägt vor, daß diese Prüfung durch die Unterkommission erfolgen solle, wobei bayerischerseits das Bayerische Staatsministerium des Innern zu beteiligen sei.

Es wird folgender Beschluß gefaßt:

Die Unterkommission wird beauftragt zu prüfen, ob die bestehenden Regelungen über grenzüberschreitende Abstimmung der kommunalen Bauleitplanung ausreichen oder ob Änderungen zweckmäßig sind.

b) Fortführung der Bestandsaufnahme grenzüberschreitender Raumordnungsprobleme im deutsch-österreichischen Grenzraum

Der Vorsitzende weist auf den zu Tagesordnungspunkt 9 ergangenen Beschluß zur Untersuchung des bayerisch-österreichischen Grenzraumes hin und stellt die Behandlung weiterer Teilräume zur Diskussion.

Staatssekretär Prof. DDr. Nußbaumer hält weitere Teilbereiche des Grenzraumes im Hinblick auf gesamteuropäische Straßenverbindungen und Infrastrukturentwicklungen für vordringlich untersuchungsbedürftig.

Es wird folgendes beschlossen:

Die Unterkommission wird gebeten, Vorarbeiten für weitere Untersuchungen des gemeinsamen Grenzraumes zu leisten.

Ministerialdirektor Dr. Heigl regt an, in der Unterkommission auch zu klären, wer gegebenenfalls als Auftragnehmer in Frage käme.

./.

- 10 -

c) Ausarbeitung von Empfehlungen zu Problemen des technischen Umweltschutzes in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze

Regierungspräsident Eberle schlägt vor, daß die Kommission nach den Empfehlungen zu den Bereichen Verkehr, Energie sowie Naturschutz und Landschaftspflege auch solche zum technischen Umweltschutz erarbeiten läßt. Dabei sollen insbesondere die Bereiche Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Strahlenschutz und Abfallbeseitigung berücksichtigt werden mit dem Ziel, bei umweltbelastenden Anlagen die Gebiete jenseits der Staatsgrenze nicht anders zu behandeln als das eigene Staatsgebiet. Die Bayer. Staatsregierung habe auf Anregung von Staatsminister Dick schon im Jahre 1976 beschlossen, daß die bayerischen Behörden die Landesregierungen des jeweils angrenzenden österreichischen Bundeslandes an Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz und am Planfeststellungsverfahren nach dem Abfallbeseitigungsgesetz beteiligen.

Auf Vorschlag von Regierungspräsident Eberle wird beschlossen:

Die Deutsch-Österreichische Raumordnungskommission befaßt sich in den nächsten Sitzungen mit den Problemen des technischen Umweltschutzes in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze. Die Unterkommission wird beauftragt, Empfehlungen zu Problemen des technischen Umweltschutzes in diesen Gebieten bis zur übernächsten Sitzung auszuarbeiten.

d)

Der Leiter der österreichischen Delegation legt Wert auf die Feststellung, daß ein Auftrag aus der 4. Sitzung der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission weiterbesteht. Dieser lautet, je nach Erfordernis, Dringlichkeit und Bedeutung, Stellungnahmen zu Konzepten und Einzelvorhaben auf den Sektoren Verkehr und Energie aus der Sicht der raumordnerischen Zusammenarbeit auszuarbeiten.

Tagesordnungspunkt 11: Verschiedenes

- a) Der Leiter der österreichischen Delegation übergibt eine auf Grund einiger Veränderungen neugefaßte Mitgliederliste (Anlage 8).
- b) Staatsminister Dick kündigt eine Einladung Bayerns an die in der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission vertretenen Länder zu einem deutsch-österreichischen Symposium zur Anwendung der EDV in der Raumordnung an. Die Veranstaltung soll im Frühjahr 1980 in München stattfinden und sich an Fachleute richten.

Ministerialdirektor Dr. Heigl skizziert den voraussichtlichen Verlauf des zweitägigen Symposiums, das aus vier Teilabschnitten bestehen soll:

1. Teilabschnitt: Prognose der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung in den Planungsregionen sowie Modellrechnungen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Bayern.
2. Teilabschnitt: Information über die Fachdatenbank des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.
3. Teilabschnitt: Erfahrungsberichte der übrigen Teilnehmer.
4. Teilabschnitt: Information bei der Firma Siemens über den neuesten Stand der EDV-Technik.

Tagesordnungspunkt 12: Übergabe des Vorsitzes

Der Vorsitzende stellt fest, daß gemäß Art. 4 des Regierungsabkommens die österreichische Seite ab 1.1.1980 den Vorsitz

./.

- 12 -

übernimmt und damit zugleich auch die Geschäftsführung (§ 2 der Geschäftsordnung). Er dankt der Unterkommission für ihre Tätigkeit.

Der Leiter der österreichischen Delegation dankt dem Vorsitzenden für die geleistete Arbeit. Die nächste Sitzung soll auf Einladung Österreichs in Braunau stattfinden, und zwar in etwa einem Jahr, sofern es die terminliche Situation der Mitglieder zuläßt und ausreichend beschlußfähige Unterlagen vorhanden sind, anderenfalls im Frühjahr 1981.

Der Vorsitzende schließt mit Dank an die Teilnehmer die Sitzung um 13.15 Uhr.

Der Vorsitzende



Alfred Dick  
Staatsminister

Für die Niederschrift



Tetzner  
Regierungsdirektor

TEILNEHMERLISTE

Anlage 1

für die 5. Sitzung der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission am 8. November 1979 in Kempten

Name (bitte in Blockschrift)	Dienststellung	Vertretene Stelle	Unterschrift
AUGUSTO DICK	M	BSTM LU	<i>A. Dick</i>
H. Albert Schmid	Landw.	PKM Kempten	<i>H. Schmid</i>
Dr. H. Drony	MR	BM Bau	<i>H. Drony</i>
Dr. Paul Gorn	MW	GM Landw.	<i>P. Gorn</i>
Dr. Hans Heigl	OB	Stadt Kempten Region Allgäu	<i>H. Heigl</i>
Dr. LIONIE HEIGL	MO	BSTM LU	<i>L. Heigl</i>
Benni Quelle	AD	GM Ba. Wi	<i>B. Quelle</i>
Raimund Eberle	RP	Reg. v. Oberbay.	<i>R. Eberle</i>
MARTIN HERZOG	OB	Regionalverb. Bodensee-OS	<i>M. Herzog</i>
Dr. G. Prinz	RD	SEMLU	<i>G. Prinz</i>
Dr. W. Braun	RD	IM B. Landw.	<i>W. Braun</i>
Dr. R. Schmitt	MR	SEMLU	<i>R. Schmitt</i>
Dr. Siegfried Weller	79/8	"	<i>S. Weller</i>
EDUINRIED TERHALLE	LMR	"	<i>E. Terhalle</i>
E. Tetzner	RD	"	<i>E. Tetzner</i>



für die 5. Sitzung der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission am 8. November 1979 in Kempten

Name (bitte in Blockschrift)	Dienststellung	Vertretene Stelle	Unterschrift
Dr. Adolf NUSSBAUMER	S.S.	BKA	A. Nussbauer
Dr. Hubert Kessler	Lyptus	Nbg. L. Reg.	H. Kessler
Dr. H. FEURSTRIL		u	H. Feurstril
Dr. D. J. REITER	HR	Inn. L. Reg.	D. J. Reiter
Hans WINETZHAMMER	Landarzt	Öö. Landesz.	H. Winetzhammer
HORTENHLIBER	LAD	---	H. Hortenhlber
LACKINGER	HR	-4-	L. Lackinger
REISP	ORR	Bez. Kaufmannskammer	R. Reisp
Dr. EDELMAYER	LAD	Salzburger Landesregierung	E. Edelmayr
PR. SEYWALD	HA	"	P. Seywald
Dr. STIGLBAUER	o. Univ. Prof.	ÖRCK	D. Stiglbauer
Dr. PICHLER	o. v. f. p. u. ber. Minister	Bilf. Aussch. in Heroldsgemeinschaft	D. Pichler
G. WAGNER	<del>BKA</del>	BKA	G. Wagner

Bundeskanzleramt - Sektion IV  
Abteilung 6 - Raumplanung

Zl. 590.403/1-IV/6/80

Betr.: 5. Sitzung der Österr. Deutschen Raumordnungs-  
kommission am 8. November 1979 in Kempten;  
Kurzfassung des Beitrages von Staatssekretär  
Prof.DDr. NUSSBAUMER zu TOP 4: "Gegenseitige  
Information über Schwerpunkte der Raumordnung  
in beiden Staaten"

Einleitend gibt StSekt. Prof.DDr. NUSSBAUMER einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich und die wirtschaftspol. Absichten der österr. Bundesregierung. Die globalen Wirtschaftsdaten zeigen für die österr. Volkswirtschaft nach einem geringeren Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,5 % im Jahre 1978 für das Jahr 1979 ein günstiges Bild. So wird eine reale Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 5 % bei einer gleichbleibenden Arbeitslosenrate von 2 % und bei einer Steigerung der Verbraucherpreise von 3,6 % erwartet. Die relativ geringe Steigerung der Verbraucherpreise, die v.a. auf eine maßvolle Lohnpolitik der Gewerkschafter und auf die praktizierte Hartwährungspolitik zurückzuführen ist, hat einen positiven Einfluß auf die Exportchancen der österr. Wirtschaft ausgeübt und ihre Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten gestärkt.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der österr. Volkswirtschaft mit ihrer Verflechtung mit der Weltwirtschaft bleibt die Erhaltung der Vollbeschäftigung die vorrangige Aufgabe. Deshalb werde die österr. Wirtschaftspolitik weiterhin große Anstrengungen machen müssen, um einer mittel- und langfristigen zu erwartenden Umstrukturierung der Weltmärkte begegnen zu können, ein Postulat, das gleichermaßen für die Förderpolitik des Bundes und der Länder zu gelten habe. Das in globaler Sicht erfreuliche Bild der österr. Wirtschaft weist allerdings dann unterschiedliche Erscheinungsformen mit unterschiedlichem Gewicht auf, wenn nach regionalen Problemen und Gegebenheiten differenziert wird.

In den östlichen Grenzgebieten sind es die Randlage zu den Schwerpunkten des westeuropäischen Wirtschaftsraumes, die

oftmals relative große Entfernung zu den innerösterreichischen Wirtschaftsräumen, die geringe Durchlässigkeit der Grenze und die historische Entwicklung, die zu sozialen und wirtschaftlichen Problemen geführt haben, die sich v.a. in einem hohen Abwanderungsverlust und in einer starken Überalterung der Bevölkerung manifestieren. Es ist daher schon seit Jahren ein Hauptziel der Raumordnungspolitik der Bundesregierung die erkannten Probleme in den östlichen Grenzgebieten zu entschärfen: So wurden mit den jeweiligen Landesregierungen komplementäre Maßnahmenprogramme vereinbart, um mit Hilfe eines differenzierenden Förderungsinstrumentariums für die Bereiche Industrie und Gewerbe, Fremdenverkehr sowie für die Land- und Forstwirtschaft die Wirtschaftskraft in diesen Gebieten zu stärken. Durch diese Förderungsmaßnahmen verbunden mit dem Ausbau der sozialen, kulturellen und technischen Infrastruktur konnten tausende Arbeitsplätze neu geschaffen werden. Dadurch soll auch das Ziel erreicht werden, die Bevölkerung in ihren Heimatgebieten zu halten und die Pendlerdistanzen auf ein zumutbares Maß einzuschränken.

Mit einer ganz anderen Problemlage ist die Raumordnungspolitik in den westlichen Grenzgebieten konfrontiert. Hervorzuheben ist zunächst, daß die Struktur und die Entwicklung der Bevölkerung wesentlich günstiger ist als in den Ostgrenzgebieten und auch die industriell-gewerbliche Wirtschaft weist - bedingt durch den unterschiedlichen Verlauf der Geschichte und durch eine bessere Standortgunst - eine wettbewerbsfähige Struktur auf. Der Bevölkerung steht deshalb ein reiches Angebot an Arbeitsplätzen in diesem Wirtschaftszweig zur Verfügung. Im Fremdenverkehr ist es vorwiegend durch den Ausbau des 2-Saisonen-Betriebes gelungen, zusätzliche Existenzmöglichkeiten auch in entlegenen Gebieten zu schaffen, wodurch ein Rückgang der Bevölkerung weitgehend vermieden werden konnte.

Allerdings haben die Intensivierung des Fremdenverkehrs, der erhöhte Raumbedarf durch die Siedlungsentwicklung und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur eine gesteigerte Inanspruchnahme und Belastung der Umwelt zur Folge. Somit ergibt sich als

ein Hauptproblem der längerfristigen Raumordnungspolitik die Abstimmung zwischen den Erfordernissen der Landschaftserhaltung und den mit der beabsichtigten wirtschaftlichen Entwicklung verbundenen Nutzungsansprüchen.

Nicht zuletzt resultieren aus dem Umstand der offenen Grenzen zwischen Österreich und seinen westlichen Nachbarstaaten raumordnungspolitische Probleme für den gemeinsamen Grenzraum.

Die offenen Grenzen ermöglichen einen regen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausch. Trotzdem üben die Grenzen eine gewisse Filterwirkung aus, wodurch eine gleichgewichtige Entwicklung in manchen Teilräumen eine Beschränkung erfährt. So hatten und haben die unterschiedlichen Standortvoraussetzungen und die unterschiedlichen Förderungsmaßnahmen v.a. in Zeiten guter Wirtschaftslage zu räumlich und zeitlich begrenzten Anspannungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt geführt.

Auch der ökologischen Frage kommt gerade in den landschaftlich reizvollen und durch neue Infrastrukturbauten aufgewerteten Gebieten im Grenzraum zwischen Tirol und Vorarlberg einerseits und Bayern andererseits große Bedeutung zu.

Zusammenfassend stellt daher StSchr. Prof. DDr. NUSSBAUMER fest, daß die Österr.-Deutsche Raumordnungskommission die geeignete Plattform darstellt, vielfältige Fragen und Probleme im Grenzraum zu beraten, um zu einer Abstimmung der beiderseitigen Vorstellungen zu gelangen. Im besonderen regt er an, die im Rahmen der Kommissionsarbeit bereits begonnene raumordnerische Bestandsaufnahme wegen der skizzierten Problematik auf den Grenzraum Westtirol-Vorarlberg-Bayern auszuweiten.

Landeshauptmann Dr. Kessler/ Hofrat Dr. Feurstein

## Raumplanung in Vorarlberg

### 1) Allgemeines:

Die Raumplanung in Vorarlberg ist in den letzten Jahren teilweise etwas andere Wege gegangen als in den anderen Bundesländern oder in der ausländischen Nachbarschaft. Die planerischen Bemühungen sind stark auf aktuelle Probleme ausgerichtet. Umfassende Gebietsplanungen (z.B. Landesentwicklungsprogramm, Regionalpläne) werden derzeit nicht erarbeitet. Die Grundsätze und Vorgangsweise für die Raumplanung durch das Land sind von der Vorarlberger Landesregierung mit Beschluß vom 29. Juni 1976 festgelegt worden. Folgenden Grundsätzen kommt hierbei besondere Bedeutung zu:

Planungen sollen nur insoweit durchgeführt werden als sie notwendig und zweckmäßig sind;

alle Planungen sind auf die besonderen Verhältnisse des Landes oder der Landesteile auszurichten;

bei Planungen ist der Erhaltung möglichst weitgehender Entscheidungsmöglichkeiten in der Zukunft und der Anpassungsfähigkeit an die sich ändernden Verhältnisse besonderes Augenmerk zu schenken;

Festlegungen, von denen in der Zukunft nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten abgegangen werden kann, sollten nur im jeweils unerläßlichen Umfang getroffen werden.

Die hier skizzierte Vorgangsweise ist den in vielfacher Hinsicht auf die für die Raumplanung teilweise günstigen Gegebenheiten in Vorarlberg abgestellt:

Weitgehend in sich geschlossenes Land mit überschaubaren Verhältnissen;

außergewöhnlich günstige Erreichbarkeitsverhältnisse (etwa 92 % der gesamten Landesbevölkerung erreichen in einer halben PKW-Stunde die nächste Stadt im Rheintal oder Walgau);

die Zentralräume Rheintal und Walgau weisen zumindestens quantitativ ein befriedigendes Angebot an Arbeitsplätzen auf;

in den Talschlüssen (Arlberg, Montafon und Hinterbregenzerwald) sind teilweise überdurchschnittlich gute natürliche Voraussetzungen für den Fremdenverkehr vorhanden;

Bevölkerung nimmt seit 1970 um 1 % pro Jahr zu, von 1950 bis 1970 etwa 2 % pro Jahr;

der Altersaufbau der Bevölkerung ist günstig;

dank der guten Erreichbarkeitsverhältnisse und des hoch entwickelten Fremdenverkehrs in den Talschlüssen sind die Entwicklungsunterschiede in den einzelnen Landesteilen verhältnismäßig gering.

Als Hauptprobleme sind anzusprechen:

die sehr unbefriedigende Siedlungsentwicklung im Rheintal und Walgau; außergewöhnlich starke Zersiedlung, die teilweise durch die starke Bodenzersplitterung und die gesellschaftspolitisch erfreulich breite Streuung des Grundeigentums bedingt ist;

Gefährdung einer attraktiven Landschaft und gesunden Umwelt durch die immer stärker konkurrierenden Raumansprüche im Rheintal und Walgau und die Übererschließung von Teilen des Berggebietes.

## 2) Örtliche Raumplanung:

Nach dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes am 1. Juli 1973 lag der Schwerpunkt der raumplanerischen Bemühungen der Landesverwaltung in der Unterstützung der Gemeinden bei der Erarbeitung der Flächenwidmungspläne (Bereitstellung der Plangrundlagen, Beratung und Koordination, finanzielle Unterstützung), um eine weitere Ausuferung der Zersiedlung hintanzuhalten.

Stand der Flächenwidmungsplanung am 1. November 1979:

- 81 rechtswirksame Pläne
- 9 Pläne im Genehmigungsverfahren
- 3 Pläne Auflage beschlossen
- 3 Pläne in Arbeit

Dem gesetzlichen Auftrag, einen Flächenwidmungsplan zu beschließen, sind somit derzeit rund 93 % aller Gemeinden nachgekommen.

Die Flächenwidmungsplanung erbrachte vor allem in den ländlichen Gemeinden sehr ansprechende Ergebnisse. In den Talgemeinden ist es zumindest gelungen, den Siedlungsrand zu halten. Größte Zurückhaltung zeigten die Gemeinden bei der Ausweisung von Ferienwohngebieten.

## 3) Überörtliche Raumplanung:

Im Bereich der überörtlichen Planung wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- a) Grünzonenpläne für Rheintal und Walgau
- b) Untersuchung der raumbezogenen Probleme der Fremdenverkehrs-  
entwicklung im Montafon
- c) Fachkonzepte

Zu a):

Mit den von der Landesregierung im April 1977 beschlossenen Grünzonenplänen für Rheintal und Walgau wurden die zwischen den Siedlungsgebieten noch erhaltenen größeren zusammenhängenden Freiflächen im Ausmaß von insgesamt 137 km<sup>2</sup> vor einer weiteren Bebauung geschützt. Die Gemeinden dürfen im Bereich der überörtlichen Freiflächen keine Bauflächen widmen.

Zu b):

In den vergangenen Jahren wurden im Montafon von mehreren Interessentengruppen Seilbahnprojekte für die Erschließung weiterer Skigebiete erarbeitet. Die Projekte haben zum Teil einzeln, vor allem aber gesamthaft Ausmaße angenommen, die zur Feststellung ihrer Realisierungswürdigkeit sehr eingehende regionale Untersuchungen erforderlich machten.

Im Jahr 1977 wurde dem Österreichischen Institut für Raumplanung, Wien, der Auftrag erteilt, eine "Untersuchung raumbezogener Probleme der Fremdenverkehrsentwicklung im Montafon" durchzuführen. Vor der Vergabe wurden vom Amt der Landesregierung gemeinsam mit den Bürgermeistern des Montafons "vorläufige Ziele für die Fremdenverkehrsentwicklung im Montafon" festgelegt. Die Untersuchung wurde im folgenden im engsten Einvernehmen zwischen dem Auftragnehmer dem Amt der Landesregierung sowie den Gemeinden und Interessenten durchgeführt.

In der ersten Arbeitsphase wurden die Auswirkungen einer Realisierung aller vorliegenden Projekte auf die Gesamtentwicklung der Talschaft untersucht. Neben der räumlichen Tragfähigkeit des Montafons wurde auch der Bedarf der einheimischen Bevölkerung nach mehr Fremdenverkehr und vor allem nach mehr Erwerbsmöglichkeiten in diesem Wirtschaftszweig geprüft. Hierbei zeigte es sich, daß die Privatbahnauswirkungen die Tragfähigkeit des Montafons in räumlicher und sonstiger Hinsicht überschreiten.

Im folgenden wurden zunächst die einzelnen Projekte für sich allein auf Vor- und Nachteile untersucht. Nach Quantifizierung des Bedarfes an Fremdenverkehr und Arbeitsmöglichkeiten im Fremdenverkehr wurde ein auf diesen Bedarf, die räumlichen Möglichkeiten und die Entwicklungsziele abgestelltes Erschließungskonzept erarbeitet.

Die Untersuchung erbrachte, daß ein Großteil der Projekte den Bedürfnissen bzw. Zielen der Talschaft zuwenig entspricht. Neben kleineren Projekten wurden insbesondere auch drei Großprojekte als nicht realisierungswürdig bezeichnet.

Der Schlußbericht befindet sich derzeit in einem Anhörungsverfahren.

Zu c):

Von den raumbedeutsamen Fachkonzepten ist neben der "Verkehrsplanung Vorarlberg, Entwurf 1976" vor allem das im Jahre 1978 von der Vorarlberger Landesregierung beschlossene Fremdenverkehrskonzept erwähnenswert. Im Fremdenverkehrskonzept wurde räumlichen Fragen, insbesondere der Sicherung des Erholungsraumes besonderer Wert zugemessen.

---

Hinweis: Die Veröffentlichungen "Untersuchung raumbezogener Probleme der Fremdenverkehrsentwicklung im Montafon" (Schlußbericht und Anhang) und "Vorarlberger Fremdenverkehrskonzept" wurden den Teilnehmern der Sitzung am 8.11.1979 zur Verfügung gestellt.



## Anlage 2 c

## Zusammenfassung der Ausführungen von Landesrat Winetzhammer in Kempten

Für Oberösterreich berichtet Landesrat Winetzhammer zur Raumordnungstätigkeit im oberösterreichischen Grenzraum zu Bayern:

In Durchführung des öö. Raumordnungsgesetzes haben nunmehr alle 154 Gemeinden der vier Grenzregionen rechtskräftige Flächenwidmungspläne in Ausarbeitung bzw. fertiggestellt. Die Landesplanung unterstützt die Gemeinden bei der Erstellung der Flächenwidmungspläne in fachlicher und finanzieller Hinsicht.

Verstärkt wird in Oberösterreich nunmehr die Regionalplanung. Für drei Regionen des Grenzraumes (Braunau, Ried, Schärding) wurden bereits von einem Planungsinstitut Entwürfe einer Regionalplanung erstellt, die gegenwärtig in Begutachtung stehen. Für die Region Rohrbach wird amtsintern von der Landesplanung an einem Regionalplanungs-Entwurf gearbeitet.

Parallel dazu werden Planungen für Sachbereiche für das gesamte Landesgebiet erstellt. Darin werden auch Raumordnungsprobleme des Grenzraumes behandelt, z.B. die Frage der Eisenbahn-Verbindung München - Braunau/Simbach - Linz, der Innkreis-Autobahn, der zentralörtlichen Struktur usw.

In allen Fragen mit grenzüberschreitender Problematik wird dabei engstes Einvernehmen mit den zuständigen bayerischen Stellen gepflogen.

Ausführungen von Staatssekretär Dr. Schmid zu TOP 4:  
Gegenseitige Information über Schwerpunkte der Raumordnung  
in beiden Staaten

Staatssekretär Dr. Schmid ging zunächst auf die volkswirtschaftliche Lage und auf den Zusammenhang zwischen Konjunktur- und Raumordnungspolitik ein. In den letzten Jahren habe die Bundesregierung spezielle Konjunkturprogramme mit raumordnungspolitischem Bezug durchgeführt. Dadurch sei es gelungen, Strukturschwächen in Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland zu mildern.

Es folgten Ausführungen zu aktuellen raumordnungspolitischen Fragen. Mit dem 1975 von der Bundesregierung vorgelegten Raumordnungsprogramm sei versucht worden, in möglichst weitgehender Übereinstimmung mit den Ländern Zielaussagen, Maßnahmen und Vorschläge für die Zukunft zu fixieren. Aus den Erfahrungen jener Zeit und aus Rücksicht auf die verfassungsrechtliche Situation (Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern) habe sich die Bundesregierung in dem 1978 vorgelegten Raumordnungsbericht im wesentlichen auf eine Rechenschaft über das bisher Geleistete beschränkt (s.unten). Neben den im Raumordnungsbericht behandelten Fragen spielten in der aktuellen politischen Diskussion u.a. folgende Themen eine besondere Rolle:

- Bevölkerungsentwicklung; den hier vorhandenen Tendenzen gedenke die Bundesregierung nicht durch eine gezielte Bevölkerungspolitik zu begegnen, sondern durch eine Politik für Familie und kinderfreundliche Umwelt.
- Energieversorgung; ein raumordnungspolitischer Bezug ergäbe sich bei der Frage der Standortfestlegung von Kraftwerken sowie bei der Frage, ob Konzepte für eine regionale Steuerung der Energieverwendung entwickelt werden sollen.

- 2 -

Dann ging Staatssekretär Dr. Schmid ausführlicher auf den Raumordnungsbericht 1978 ein. Er wurde dem Deutschen Bundestag am 11.12.1978 vorgelegt und befaßt sich vor allem mit den Auswirkungen des Bundesraumordnungsprogrammes von 1975 sowie folgenden zentralen Aufgabenbereichen der Raumordnungspolitik:

1. Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze:

Die Bestandsanalyse des Raumordnungsberichts zeigt, daß sich die Lebensbedingungen in den Teilräumen des Bundesgebietes unterschiedlich entwickelt haben. In den strukturschwachen ländlichen Gebieten gelang es nicht, die regionalen Ungleichgewichte bei den Erwerbsmöglichkeiten abzubauen. Diese Räume weisen auch weiterhin relativ hohe Wanderungsverluste auf. Dies gilt insbesondere für Jugendliche, die hier keine angemessenen Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten finden. Die Verbesserung der Erwerbsstruktur in diesen Räumen ist deshalb zum Schlüsselproblem der Raumordnungspolitik geworden. In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht übersehen werden, daß auch die Verdichtungsräume, insbesondere die monostrukturierten Gebiete, wie z.B. das Ruhrgebiet, hohe Arbeitslosenquoten aufweisen. Raumordnungspolitik darf deshalb nicht nur als Politik für die strukturschwachen, ländlichen Räume bzw. die Grenzgebiete verstanden werden, sondern muß in der Zukunft verstärkt die Probleme der Verdichtungsräume in ihre Überlegungen einbeziehen.

Durch folgende beispielhafte raumbedeutsame Maßnahmen von Bund und Ländern konnte in den Jahren 1974 bis 1978 verhindert werden, daß die Entwicklung zwischen den benachteiligten Gebieten und den Verdichtungsräumen ver-

./.

- 3 -

stärkt auseinanderlief:

- (1) Im Berichtszeitraum sind von Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für die Förderung privater Investitionen und Infrastrukturinvestitionen 5,8 Mrd DM bereitgestellt worden. Dadurch konnten rd. 261.000 Arbeitsplätze neu geschaffen und 506.000 gesichert werden.
  - (2) In der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wurden in den Jahren 1974 bis 1977 rd. 8,2 Mrd DM zur Verfügung gestellt. Die einzel- und überbetrieblichen Förderungsmaßnahmen haben zu einer Sicherung von Beschäftigung und Einkommen beigetragen.
  - (3) Durch vier Konjunkturprogramme in den Jahren 1974 bis 1975 mit einem Mittelvolumen von 9,03 Mrd DM und mit dem Programm "Zukunftsinvestitionen" mit einer Mittelausstattung von 15,9 Mrd DM wurde ein Beitrag zur regionalen Stabilisierung geleistet.
  - (4) Nach Verabschiedung des Bundesraumordnungsprogramms gelang es bei Standortentscheidungen von Behörden raumordnerische Gesichtspunkte verstärkt zur Geltung zu bringen.
2. Sicherung einer gleichwertigen Infrastrukturversorgung

Die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen, insbesondere die Infrastrukturausstattung der strukturschwachen ländlichen Räume - lange Zeit das Hauptproblem der Raumordnung-, konnte in den letzten Jahren wesentlich verbessert werden. Mit Hilfe der Raumordnungspolitik gelang es, daß bei der Planung und dem Bau von Bundesfernstraßen neben verkehrlichen und betriebswirtschaft-

./.

- 4 -

lichen Gesichtspunkten verstärkt raumordnerische Gesichtspunkte Berücksichtigung fanden. In der Gesundheitsversorgung ist eine überdurchschnittliche Verbesserung in den benachteiligten Gebieten erreicht worden. Die Schaffung eines ausreichenden Bildungsangebots in den strukturschwachen Regionen ist aus raumordnerischer Sicht besonders bedeutsam.

### 3. Verbesserung der Wohn- und Umweltqualität in den Städten

In den Bereichen Wohnen und Umwelt verläuft im Vergleich zu den Erwerbsmöglichkeiten das räumliche Gefälle in umgekehrter Richtung. Hier verzeichnen die strukturschwachen ländlichen Räume ein relativ niedriges Mietniveau, eine relativ hohe Wohnungseigentümerquote und wesentlich bessere Umweltbedingungen als die verdichteten Räume. Der Verstädterungsprozeß ist weiter fortgeschritten; die Verflechtung zwischen Kernstädten und Umland hat zugenommen. Die Abwanderung insbesondere von jungen, besser verdienenden Haushalten in das Umland der Kernstädte ist ein sichtbarer Beweis für die problematische Wohn- und Umweltsituation in den großen Städten. Zwar stellt die Abwanderung von Teilen der Wohnbevölkerung aus alten, wegen ihrer überhöhten Baudichte überlasteten Wohnquartieren in gewisser Weise die Voraussetzung für eine Verbesserung der Wohnqualität dar. Als problematisch ist jedoch der mit der Abwanderung einhergehende Ausleseprozeß, der zu einer sozialen Entmischung führt, anzusehen. Denn nicht alle Bevölkerungsgruppen sind in der Lage, ihre Wohnsituation durch Abwanderung zu verbessern. Bund und Länder haben deshalb zur Erhaltung und Erneuerung von Wohnquartieren in den Kernstädten große Anstrengungen unternommen.

Staatsminister Alfred Dick

Information über Schwerpunkte der Raumordnung  
und Landesplanung in Bayern

Meine sehr geehrten Herren,

ich möchte bei der Information über Schwerpunkte der Raumordnung und Landesplanung in Bayern vier Teilbereiche ansprechen:

1. die Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes
2. die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes
3. den Stand der Regionalplanung in den an Österreich angrenzenden Regionen und
4. die Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer (Arge Alp) und zwar deshalb, weil in der Unterkommission von seiten des deutschen Bundes der Wunsch geäußert wurde, hierüber kurz zu informieren.

Ich darf mit der Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes beginnen. Das am 1. Februar 1970 in Kraft getretene Bayerische Landesplanungsgesetz hat sich im Vollzug grundsätzlich bewährt. Aufgrund der Erfahrungen, die inzwischen bei der Anwendung in der Praxis gesammelt wurden, und im Hinblick auf die insgesamt veränderten Rahmenbedingungen der Landesentwicklung bedürfen aber einige seiner Regelungen einer Änderung. Die Novellierung des Gesetzes wurde deshalb in der Regierungs-

- 2 -

erklärung des Bayerischen Ministerpräsidenten vor dem Landtag als Vorhaben der neuen Legislaturperiode angekündigt.

Folgende Leitlinien des inzwischen vorliegenden Gesetzesentwurfes sind zu nennen:

1. Die demokratische Legitimation der Landesplanung soll durch die förmliche Beteiligung des Parlaments in der Weise gestärkt werden, daß die im Landesentwicklungsprogramm enthaltenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung von der Staatsregierung künftig nach vorheriger Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen werden. Die konstitutive Mitwirkung des Parlaments am Zustandekommen des Landesentwicklungsprogrammes steht im Einklang mit der Rechtsentwicklung in anderen deutschen Bundesländern.
2. Um eine flexible Planung mit zeitgemäßen Mitteln zu gewährleisten, sollen die zahlenmäßigen Vorstellungen für die anzustrebende Entwicklung der Bevölkerung und der Arbeitsplätze künftig nicht mehr als Ziele der Raumordnung und Landesplanung verbindlich festgelegt, sondern als Richtwerte in die Begründung des Landesentwicklungsprogramms aufgenommen werden. Sie erhalten damit den Charakter von Orientierungshilfen für die Wirtschaft und die Kommunen und bilden einen Rahmen für Ermessensentscheidungen der Fachbehörden und der regionalen Planungsverbände.

3. Ein Kernstück des Gesetzentwurfes betrifft Änderungen im Bereich der Regionalplanung und ihrer Träger. Dabei wird die Organisationsform der Regionalplanung in Bayern, die -im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern- durch die unmittelbare Mitwirkung aller kreisangehörigen Gemeinden gekennzeichnet ist, nicht angetastet. Die Änderungen zielen vielmehr darauf ab,
- die Position der regionalen Planungsverbände zu verbessern und die Eigeninitiative der Verbände zu fördern,
  - die Stellung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Willensbildung der Verbandsorgane zu stärken und
  - das Verfahren bei der Ausarbeitung und Verbindlichkeitsklärung der Regionalpläne zu vereinfachen und zu beschleunigen.
4. Weitere wichtige Gegenstände der Novellierung sind:
- die Transparenz des Einsatzes raumwirksamer Haushaltsmittel wird verbessert. Dazu sollen die Darstellung und die regelmäßige Fortschreibung der raumwirksamen öffentlichen Investitionen in globaler und regionalisierter Form im Landesplanungsgesetz verankert werden.
  - das Raumordnungsverfahren als Instrument der helfenden <sup>und</sup> Planung der Koordinierung soll künftig auch auf



- 4 -

der unteren staatlichen Verwaltungsebene eingesetzt werden. Deshalb sollen die Regierungen (höhere Landesplanungsbehörden) die Möglichkeit erhalten, den Kreisverwaltungsbehörden (untere Landesplanungsbehörden) im Einzelfall die Durchführung von Raumordnungsverfahren insgesamt und nicht nur -wie bisher- die Durchführung einzelner Verfahrensabschnitte zu übertragen.

- die Novellierung des Gesetzes soll schließlich auch zum Anlaß genommen werden, um bei einzelnen Vorschriften Änderungen aus rechtssystematischen, terminologischen oder redaktionellen Gründen vorzunehmen.

Zum Teilbereich "Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms" darf ich folgende Aspekte ansprechen:

- Anlaß für die geplante Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist, daß die bisherigen Richtzahlen für die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung infolge veränderter Rahmenbedingungen als überholt angesehen werden müssen. Es wird auch als notwendig erachtet, ihren Rechtscharakter und ihre Handhabung zu ändern. Ich darf auf die eben gemachten Ausführungen hinweisen.

./.

- 5 -

- Politische Diskussionen bzw. veränderte Rahmenbedingungen haben in Teilbereichen zur Änderung fachlicher Zielkonzepte geführt.
- Eine Reihe von Zielen des Landesentwicklungsprogramms ist bereits verwirklicht. Dieser erfreuliche Sachverhalt war auch Anlaß für die Veröffentlichung einer Zwischenbilanz im Herbst des vergangenen Jahres, die den Mitgliedern der Unterkommission zuging.

Die beabsichtigte Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms soll den vorher genannten Anlässen für eine Änderung Rechnung tragen, jedoch keine vollständige Überarbeitung des Programms zum Gegenstand haben. Diese muß vielmehr einer späteren generellen Fortschreibung vorbehalten bleiben. Wenn die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms sich somit auf begrenzte Korrekturen beschränken wird, so werden jedoch gegenwärtig bereits die Weichen für die weitere Zukunft gestellt. Es ist beabsichtigt, in absehbarer Zeit ein Gutachten als Grundlage für eine Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zu vergeben, das die Gültigkeit landesplanerischer Instrumentarien und überfachlicher Ziele unter veränderten Rahmenbedingungen vertieft untersuchen soll.

./.

- 6 -

Meine sehr geehrten Herren,

seit ich Ihnen das letzte Mal über den Stand der Regionalplanung in Bayern berichten konnte, hat die Regionalplanung weitere kräftige Schritte in Richtung auf die Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben getan. Die regionalen Planungsverbände konnten im letzten Jahr ihr 5-jähriges Bestehen feiern, und die Frage nach dem "ob" der Regionalplanung ist heute kein Streitpunkt mehr. Beim "wie" allerdings werden wir ständig zu prüfen haben, welche Inhalte eine "Regionalplanung mit Augenmaß" haben muß. Gerade wenn man sich -wie in Bayern- zu einer ausgesprochenen Selbstverwaltung der Kommunen, den Trägern und zugleich wichtigsten Adressaten der Regionalplanung, bekennt, muß sich die Regionalplanung als überörtliche Planung eine gewisse Selbstbeschränkung auferlegen. Die oberste Landesplanungsbehörde und die Träger der Regionalplanung sind gemeinsam überzeugt, daß in die Regionalpläne nur aufgenommen werden soll, was für die Ordnung und Entwicklung einer Region wesentlich ist. Regionalpläne müssen handhabbare Arbeitsgrundlagen für die Staats- und Kommunalverwaltung und Entscheidungshilfen für die Wirtschaft sein.

In vielen Regionen, so auch in den an Österreich angrenzenden fünf Regionen, sind die Regionalplanentwürfe bereits weit gediehen. Bei den überfachlichen Zielen zum Beispiel wurden vorweggenommene Teilabschnitte des Regionalplans für

./.

die zentralen Orte der untersten Stufe (Kleinzentren) zum Teil bereits für verbindlich erklärt, zum Teil von den Verbandsghremien beschlossen, zum Teil liegen sie im Entwurf vor. Von den fachlichen Kapiteln der Regionalpläne liegen in den Grenzregionen Entwürfe für viele Kapitel vor, in der Region Landshut wird in Kürze bereits mit der Überarbeitung des gesamten Planentwurfs begonnen. Ich darf hierzu abschließend mit Genugtuung feststellen, daß die Erarbeitung der Regionalpläne in den Grenzregionen in laufender Abstimmung mit den zuständigen österreichischen Planungsbehörden und den benachbarten österreichischen Gemeinden erfolgt.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch ein paar Bemerkungen über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Arge Alp) machen. Ich darf dabei die Organisation der Arbeitsgemeinschaft und ihre Arbeitsweise in den drei Kommissionen Verkehr, Berggebiete, Raumordnung und Umweltschutz sowie kulturelle Angelegenheiten als bekannt voraussetzen und mich auf den Bereich der Raumordnung beschränken.

Im Mittelpunkt dieser Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft steht der 1974 von den Regierungschefs erteilte Auftrag, ein gemeinsames "Leitbild für die Sicherung und Entwicklung des Alpengebiets" schrittweise zu erarbeiten. Dieses Leitbild soll klar und einfach die allgemeinen Entwicklungsziele für das Alpengebiet darstellen. Es soll den Mit-

./.

gliedern der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Antwort darauf geben, wie sie bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen dem als notwendig erkannten Vorgehen Rechnung tragen können. Es soll der zielbewußten, eigenverantwortlichen Entwicklungspolitik der Mitglieder dienen, diese jedoch nicht ersetzen. Das Leitbild, das in Teilleitbildern erarbeitet wird, stellt die für die Entwicklung des Alpengebiets wesentlichen raumordnerischen und fachlichen Problembereiche in den Vordergrund und formuliert die dafür notwendigen gemeinsamen Zielvorstellungen. Ferner stellt es dar, wie die Wechselbeziehungen der wichtigsten Lebensfunktionen untereinander und ihr jeweiliger Bezug zum Raum in eine geordnete Gesamtentwicklung einzufügen sind. Auf der letzten Konferenz der Regierungschefs im Juni dieses Jahres in München wurden die Teilleitbilder "Energie" und "Umweltschutz" verabschiedet; als eines der letzten Teilleitbilder wird die Kommission in den nächsten Monaten die Bearbeitung des Bereichs "Freizeit und Erholung" in Angriff nehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer stellt seit nunmehr 7 Jahren ein hervorragendes Beispiel für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Regionen in Europa dar. Wir in Bayern sind der festen Überzeugung, daß Europa nur dann eine Zukunft hat und zu einer dauerhaften Einheit in Freiheit findet, wenn es gelingt, allzu enge nationalstaatliche Tendenzen zu überwinden und die Kräfte der gewachsenen politischen Strukturen für sein Zusammenfinden fruchtbar werden zu lassen.

Ausführungen von Ministerialdirektor Bueble zu TOP 4:  
Gegenseitige Information über Schwerpunkte der Raum-  
ordnung in beiden Staaten

Die Raumordnung in Baden-Württemberg ist gekennzeichnet durch einen gewissen Knick der Entwicklung in der ersten Hälfte der 70er Jahre, der daher rührt, daß sich das bis dahin außerordentlich dynamische Wirtschaftswachstum etwas abgeschwächt hat und daß wir von einem Bevölkerungswachstum zu einer leichten Bevölkerungsverringerung gekommen sind. Dieser Knick hat nach einer Planungseuphorie Anfang der 60er Jahre auch in Baden-Württemberg zu einer gewissen Skepsis gegenüber den Möglichkeiten der Planung geführt. Ich bin aber der Meinung, daß wir auch in dieser Situation Raumordnung betreiben müssen aus zwei Gründen: einmal, weil der Flächenverbrauch für Siedlungen, Verkehr und Infrastruktur unvermindert anhält, zum zweiten, weil trotz einer insgesamt sehr ausgewogenen Struktur doch noch deutliche Qualitätsunterschiede zwischen verdichteten Räumen und ländlich geprägten Regionen auch in Baden-Württemberg bestehen.

Unserem Parlament liegen gegenwärtig zwei raumordnerische Grundlagen zur Beratung vor, nämlich ein Landesentwicklungsbericht, der einen Rückblick auf die letzten vier Jahre enthält, und eine Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, die einen Ausblick auf die kommenden Jahre bringt. Die Bilanz der letzten vier Jahre fällt insgesamt gut aus, weil es gelungen ist, die Unterschiede zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen in Baden-Württemberg weiterhin abzubauen. Auch der Bevölkerungsschwund ist in den ländlichen Räumen nicht so deutlich gewesen wie in den Verdichtungsräumen. Die Prognose für die nächsten Jahre fällt dagegen außerordentlich differenziert aus, weil die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre nicht mehr so sehr abhängen

./.

- 2 -

wird von dem gerade verfügbaren Arbeitskräftepotential, sondern sehr viel stärker von der Innovationsfähigkeit und dem Forschungspotential der Wirtschaft und den verfügbaren Managementenerfahrungen. Alle Untersuchungen zeigen, daß dieses Potential in den verdichteten Räumen, wo wir eine gewisse Kongglomeration von Wirtschaft haben, sehr viel besser genutzt werden kann als in den ländlichen Regionen. Daraus ergibt sich etwa folgende differenzierte Entwicklungsmöglichkeit für die nächsten Jahre:

In den Verdichtungsräumen wird die Entwicklung voraussichtlich weiterhin insgesamt günstig verlaufen, weil wir -anders als etwa in den Großstädten des Ruhrgebiets- keine größeren strukturellen Probleme in unseren Verdichtungsräumen haben und auch keine Arbeitslosigkeit. Eine ebenfalls sehr günstige Prognose wird sich für die verdichtungsnahen Räume ergeben, weil die zunehmende Verteuerung von Flächen wie auch die ökologischen Restriktionen in den Verdichtungsräumen dazu führen, daß sich der Flächenverbrauch der Wirtschaft in diese Räume verlagern wird.

Ganz differenziert ist dagegen die Prognose für die peripheren Räume, die auch wir haben. Hier ist zu unterscheiden zwischen peripheren Räumen, die durchaus über Zentren mit einer gewissen regionalen Ausstrahlung verfügen (z.B. den Raum Ravensburg/Friedrichshafen, der dank eines solchen Zentrums eine günstige Zukunftsperspektive hat), und peripheren Räumen, die über solche Zentren nicht verfügen und wo mit Schwierigkeiten für die Zukunft zu rechnen ist. Ein Patentrezept, wie diesen peripheren Räumen zu helfen wäre, haben wir nicht. Wir glauben aber die angedeuteten Nachteile in etwa dadurch ausgleichen zu können, daß wir die Beratung für die dort ansässigen Wirtschaftszweige durch ein Netz von Beratungsstellen verbessern werden und daß wir die dort fehlenden Agglomerationskerne durch gebündelte staatliche Maßnahmen, etwa in Form von Landesentwicklungsprojekten zu schaffen versuchen.

In den Verdichtungsräumen wird unsere Aufgabe in erster Linie darin bestehen, den Landschaftsverbrauch in den Griff zu bekommen, etwa durch den Bauflächenerlaß und dadurch, daß nach Festlegungen der Regionalplanung die Siedlung stärker in die Entwicklungsachsen gelenkt und die Freiräume zwischen den Entwicklungsachsen nach Möglichkeit erhalten werden. Hierzu wird das Instrumentarium der Regionalplanung noch zu verbessern sein.

Abschließend einige Ausführungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in anderen Grenzräumen. Mit der Schweiz und mit Frankreich haben wir eine gemeinsame Grenze von über 400 km. In der Deutsch-Schweizerischen Raumordnungskommission besteht die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit dem Jahre 1973. Die Kommission ist bisher insgesamt siebenmal zusammengetreten. Sie hat Empfehlungen zu den Energieplanungen im gemeinsamen Grenzraum und vorläufige Empfehlungen zu den Verkehrsplanungen verabschiedet. Es ist ein Konzept für die "Hochrhein-Analyse" als Grundlage für die Abstimmung der Planungen beider Länder erarbeitet worden; demnächst wird, auch in Abstimmung mit Vorarlberg, ein "Internationales Leibbild" für den Bodensee vorgelegt werden. Mit Verzögerung ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Grenzbereich zu Frankreich zustande gekommen. Nach Schwierigkeiten hat sich dort erst im Jahre 1975 eine Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission konstituiert. Diese Kommission unterscheidet sich über ihren dreiseitigen Charakter hinaus durch ihren umfassenden Aufgabenkatalog von der Deutsch-Schweizerischen und der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission. Sie befaßt sich neben der Raumordnung insbesondere auch mit der Umweltpolitik, mit Arbeits- und Sozialfragen, mit kulturellen Problemen, der grenzüberschreitenden Katastrophenhilfe und anderen gemeinsamen Problemstellungen.



- 4 -

Die Arbeit ist dort sehr gut in Gang gekommen, man ist gegenwärtig dabei, die Regionalplanungen gegenseitig abzustimmen, grenzüberschreitende Verkehrsfragen zu beraten, ein "europäischer Ausbauort" Weil am Rhein-Hüningen-St. Louis wird diskutiert und im Bereich des Umweltschutzes werden gegenwärtig die Schwefeldioxid- und die Abwärme-Emissionen erfaßt.

Wir glauben, daß die regelmäßigen Sitzungen dieser grenzüberschreitenden Gremien nicht nur fachlich hilfreich sind, sondern daß sie auch persönliche Bindungen und eine Vertrauensbasis schaffen, die wir für außerordentlich wertvoll halten und die wir ausbauen wollen.

## Entwurf .

### Tätigkeitsbericht .

der Unterkommission der Deutsch-Österreichischen  
Raumordnungskommission über den Zeitraum vom  
28. Oktober 1977 bis 8. November 1979

vorgelegt bei der 5. Sitzung der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission am 8. November 1979 in Kempten (Allgäu).

Während des Berichtszeitraumes lagen Vorsitz und Geschäftsführung der Unterkommission bis 31. Dezember 1977 bei der österreichischen Seite, seit 1. Januar 1978 bei der deutschen Seite, und zwar beim Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Der in der 4. Sitzung der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission am 28. Oktober 1977 in Innsbruck erteilte Auftrag an die Unterkommission lautete,

- a) die raumordnerische Bestandsaufnahme für den österreichisch-bayerischen Grenzraum entsprechend dem vorgelegten Arbeitsprogramm vorzunehmen und
- b) je nach Erfordernis, Dringlichkeit und Bedeutung Stellungnahmen zu Konzepten und Einzelvorhaben auf den Sektoren Verkehr und Energie aus der Sicht der raumordnerischen Zusammenarbeit auszuarbeiten.

Zur Durchführung der gestellten Aufgaben fanden vier Sitzungen der Unterkommission statt:

9. Sitzung am 6. April 1978 in München
10. Sitzung am 21. September 1978 in Passau
11. Sitzung am 1. Februar 1979 in Lindau (Bodensee)
12. Sitzung am 7. Juni 1979 in München.

#### Hauptergebnisse der Sitzungen:

1. Durchführung der raumordnerischen Bestandsaufnahme für den oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum

Hierfür haben das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung und das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und

Umweltfragen dem Institut für Raumordnung und Umweltgestaltung einen Auftrag zur Erarbeitung eines 1. Teilabschnitts erteilt. In den Sitzungen der Unterkommission wurde laufend über den Stand der Arbeiten berichtet. Außerdem war eine Arbeitsgruppe von Mitgliedern der Unterkommission, bestehend aus Vertretern der beiden Auftraggeber und der Regierungen von Niederbayern und Oberbayern, projektbegleitend tätig. Das Institut hat den Auftrag im September 1979 erfüllt. Das Ergebnis wird der Kommission am 8. November 1979 vorgelegt.

## 2. Erarbeitung einer Stellungnahme zur "Verkehrsuntersuchung Deutsch-Österreichischer Grenzraum" x)

Im Rahmen des Auftrages, je nach Erfordernis, Dringlichkeit und Bedeutung, Stellungnahmen zu Konzepten und Einzelvorhaben auf den Sektoren Verkehr und Energie aus der Sicht der raumordnerischen Zusammenarbeit auszuarbeiten, hat sich die Unterkommission über die von der Europäischen Verkehrsministerkonferenz veranlaßte Untersuchung unterrichten lassen. Sie hat anschließend aus raumordnerischer Sicht eine Stellungnahme und Empfehlungen zur Auswertung dieser Untersuchung erarbeitet, die der Kommission am 8. November 1979 zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

## 3. Erarbeitung einer Empfehlung zur Frage der Einstellung des Reisezugbetriebes auf der Strecke Mühldorf-Simbach

Ferner sah sich die Unterkommission veranlaßt, sich mit der Frage der Einstellung des Reisezugbetriebes auf der Strecke Mühldorf-Simbach, die in der Netzkonzeption der Deutschen Bundesbahn vorgesehen ist, zu befassen und eine Empfehlung hierzu der Kommission am 8. November 1979 zur Beschlußfassung vorzulegen.

---

x) J.R. Dorfwirth und Kh. Schaechterle: Verkehrsuntersuchung Deutsch-Österreichischer Grenzraum. Bonn und Wien 1977

4. Aussprache über den bayerischen Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke

Die Unterkommission hat sich in mehreren Sitzungen mit dem bayerischen Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke, insbesondere soweit er für Gebiete nahe der gemeinsamen Staatsgrenze von Bedeutung ist, befaßt. Die deutsche Delegation gab die Zusicherung, die österreichische Seite über etwaige Änderungen dieses Planes sowie konkrete Planungen energie-wirtschaftlicher Art im Grenzraum frühzeitig zu informieren, um eine Erörterung in der Unterkommission zu ermöglichen.

5. Erarbeitung von Empfehlungen zu Naturschutz und Landschaftspflege in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze

Die Unterkommission hielt es, wenngleich ein Auftrag der Kommission hierfür nicht vorlag, für notwendig, Empfehlungen zu Naturschutz und Landschaftspflege in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze auszuarbeiten. Sie werden der Kommission am 8. November 1979 im Anschluß an einen Bericht über die zugrundeliegenden Probleme zur Beschlußfassung vorgelegt.

6. Darüber hinaus dienten die Sitzungen der Unterkommission dem Informationsaustausch über aktuelle raumrelevante Angelegenheiten.

## Anlage 4

Deutsch-österreichische Raumordnungskommission;  
Empfehlungen zu Naturschutz und Landschaftspflege in Gebieten  
nahe der gemeinsamen Staatsgrenze

- Zur Sitzung der Raumordnungskommission vom 8.11.1979 -

Bericht über Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege  
in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze

Die Staatsgrenze zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland verläuft zumeist im alpinen bzw. voralpinen Bereich oder in der Mitte von wichtigen Wasserläufen. Diese einfache Feststellung belegt, daß beidseits der Grenze vielfache Abhängigkeiten und Beeinflussungen bestehen, daß jede landschaftsbezogene Maßnahme von einigem Gewicht Auswirkungen auf die anderen Seiten der Grenze hat. Solche Auswirkungen basieren teils auf den Naturgesetzen, teils auf den sozio-ökonomischen Verhaltensweisen des Menschen. Besondere Bedeutung gewinnen sie dadurch, daß es sich entlang der gemeinsamen Grenze über weite Strecken um Landschaften handelt, die in vielfacher Hinsicht schützenswert sind.

Eingedenk der gegenseitigen Abhängigkeiten haben sich zwischen den beiden Staaten im Geiste der gutnachbarlichen Beziehungen mannigfache Aktivitäten und Rücksichtnahmen entwickelt, die von einer frühzeitigen Unterrichtung zu gemeinsamen Maßnahmen bis zum Verzicht bei Gefährdungen für den anderen Teil reichen. Die gute Zusammenarbeit soll nun durch die zum Beschluß vorgeschlagenen Empfehlungen koordiniert, ergänzt und vertieft werden. Die Empfehlungen gehen davon aus, daß beide Staaten ein hohes Interesse an

./.

der Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes, einer vielfältigen Naturlandschaft und einer ästhetischen Landschaft haben. Die Empfehlungen basieren auf den beidseitigen praktischen Erfahrungen. Zur Verdeutlichung sollen einige Sachverhalte dargestellt werden.

Grundlage aller Schutzmaßnahmen ist das Erkennen der Schutzbedürftigkeit und die Erforschung der natürlichen Gegebenheiten. Gerade der alpine Bereich gibt eine gute Gelegenheit zur grenzüberschreitender wissenschaftlicher Zusammenarbeit. So haben beide Länder im Rahmen des UNESCO-Programmes "Der Mensch und die Biosphäre" beschlossen, den Einfluß menschlicher Aktivitäten auf Gebirgs- und Tundrasysteme am Beispiel der Berchtesgadener Alpen zu untersuchen. Diese gemeinsame alpine Ökosystemforschung wird sicher wichtige Erkenntnisse bringen und sollte, mit anderen Fragestellungen oder auch im nicht-alpinen Bereich fortgesetzt werden.

Ökologisch besonders schutzwürdige Gebiete entlang der Grenze, vor allem wenn sie in ihrem Bestand bedroht sind, sollten von beiden Ländern einen förmlichen Schutz erhalten. Ein gutes Beispiel für die bisherige Koordination sind die Bereiche am Unteren Inn. Sie wurden von beiden Ländern in der Erkenntnis der besonderen ökologischen Bedeutung als international bedeutsame Feuchtgebiete nach der Ramsarkonvention gemeldet. Bisher ist der Flußlauf zwischen Braunau und Ering durch bayerische und oberösterreichische Verordnungen als Naturschutzgebiet ausgewiesen und damit die gesamte Flußlandschaft in diesem Abschnitt geschützt. Solche abgestimmten Inschutznahmen werden sicher noch an manchen weiteren Stellen der gemeinsamen Grenze überlegt werden müssen, von der obersten Schutzkategorie, dem Nationalpark bis zum Gebiet geringerer Schutzintensität, dem Landschaftsschutzgebiet oder dem Naturpark. Daß eine beidseitige Inschutznahme als solche günstig ist, daß darüber hinaus aber auch der Inhalt und der Umfang

./.

der Schutzbestimmungen abgestimmt werden müssen, zeigte sich am Unteren Inn. Das zum Schutz der Vögel erlassene deutsche Verbot der Motorschiffahrt konnte sein Ziel nur teilweise erreichen, solange im österreichischen Teil des Inns das Motorbootfahren erlaubt war. Andererseits opponierten natürlich die deutschen Motorboot-sportler heftig gegen das Verbot unter Hinweis auf die Duldung jenseits der Grenze. Mittlerweile ist es zu einer befriedigenden Lösung dadurch gekommen, daß verschiedene Flußabschnitte ganz frei und andere ganz gesperrt sind. Am Bodensee sind aufgrund eines Staatsvertrages zwischen Österreich, der Schweiz und der Bundesrepublik für Naturschutzgebiete und die Schilfgebiete gleichlautende Schutzvorschriften erlassen worden.

Ähnliche Probleme gibt es auch bei der Jagd. Wird sie nur in einem Teil eines grenzüberschreitenden schutzbedürftigen Gebietes geregelt, kann der gewünschte Effekt kaum eintreten, wenn nicht auch andererseits der Grenze homologe Maßnahmen beabsichtigt sind, sei es eine Verschonung zur Arterhaltung, sei es ein vermehrter Abschluß zur ökologischen Stabilisierung.

Wie sehr bei jeder Maßnahme die möglichen Auswirkungen auf das jeweils andere Gebiet bedacht werden müssen, könnte durch eine Fülle weiterer Beispiele belegt werden. Hier wären vor allem zu nennen die Auswirkungen von Schadstoffen, die über Luft oder Wasser ins andere Land transportiert werden. Hierher gehören aber auch die Wiedereinbürgerung von Tieren, die über die Grenze ins Nachbarland gelangen können. Der Freistaat Bayern wird deshalb beispielsweise die beabsichtigte Wiedereinbürgerung des Luchses und des Gänsegeiers im Nationalpark Berchtesgaden mit dem Land Salzburg noch zu erörtern haben. Ebenfalls erörtert werden sollen die Waldweiderechte, die aus ökologischen Gründen im Nationalpark abgelöst werden sollen, soweit diese Waldweiderechte Almbauern auf österreichischem Gebiet zustehen.

Neben den Verflechtungen, die aus naturgesetzlichen Gegebenheiten entstehen und deshalb beiderseitige Rücksichtnahmen nahelegen, gibt es auch Auswirkungen von Maßnahmen auf das jeweils andere Land durch das Verhalten der Menschen selber. Wird auf einem Grenzgipfel vom einen Land aus eine Seilbahn gebaut, ist es verständlich, daß angesichts der durchlässigen Grenze der entstehende Ausflugsverkehr Wirkungen auch im anderen Land zeitigt: das reicht von der stärkeren Wege- oder Pistenbeanspruchung über Pflücken von geschützten Pflanzen und Wegwerfen von Bierdosen bis zum Entstehen von Gastbetrieben und allen Folgeeinrichtungen. Das Beispiel zeigt in aller Kürze und Einfachheit, daß bei Planungen von raumbedeutsamen Maßnahmen gegenseitige Abstimmung unerlässlich ist. Könnte - gerade im Alpenbereich - Einigung darüber erzielt werden, welchen raumordnerischen Leitbildern die jeweiligen grenznahen Räume zugeführt werden sollen, ließen sich auf einmal viele Schwierigkeiten lösen, die sonst bei der Erörterung jedes Einzelproblem es auftauchen. In diesem Zusammenhang soll der Ihnen alle bekannte Teilabschnitt des Landesentwicklungsprogramms Bayern über die Erschließung des Alpengebietes durch Verkehrsvorhaben, der sog. Alpenplan erwähnt werden, mit dem der Freistaat Bayern für seinen Alpenteil drei verschiedene Zonen festgelegt hat, in denen Erschließungsmaßnahmen wie Straßen oder Bergbahnen ohne Einschränkungen, mit Einschränkungen, oder gar nicht zulässig sind. Dieser Alpenplan als Leitbild für die Nutzung des deutschen Alpenanteils hat bisher sehr positive Auswirkungen.

Im Bereich des bilateral geplanten Naturparkes "Adalbert Stifter" entwickeln sich derzeit gemeinsame Überlegungen zur Größe und Funktion eines landschaftlich reizvollen Gebietes zur Förderung des Fremdenverkehrs.

Über die naturräumlichen Gegebenheiten hinweg wird darauf geachtet werden, daß von einem gleichgewichtigen Naturpark aus die gewünschte Anziehungskraft für Gäste entstehen wird.

./.



Zusammenfassend lassen sich daraus folgende Empfehlungen nennen:

- Gemeinsame Erforschung
- Gegenseitige Unterrichtung
- Parallele Schutzmaßnahmen
- Beachtung der Auswirkungen auf das andere Staatsgebiet
- Vermeidung grenzüberschreitender Beeinträchtigungen
- Koordinierte großräumige raumordnende Maßnahmen.

Empfehlungen der Deutsch-Österreichischen Raumordnungs-  
kommission zu Naturschutz und Landschaftspflege in Ge-  
bietten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze

(beschlossen anlässlich der 5. Sitzung der Deutsch-Öster-  
reichischen Raumordnungskommission am 8. November 1979  
in Kempten (Allgäu)

Die Staatsgrenze zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland verläuft überwiegend durch Landschaften, die in vielfacher Hinsicht schutzwürdig sind und trotz der Grenze natürliche Einheiten bilden. Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und landschaftlichen Werten greifen hier häufig über die gemeinsame Staatsgrenze hinweg.

Beiderseits der gemeinsamen Staatsgrenze bestehen grundsätzlich gleiche Interessen an der Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes, einer vielfältigen Naturausstattung und ansprechenden Landschaft. Die Übereinstimmung in vielen Grundsätzen und Zielvorstellungen der Raumordnung legt eine gegenseitige Rücksichtnahme in der Beanspruchung des beiderseitigen Grenzraumes nahe.

Insbesondere besteht Übereinstimmung, daß raumwirksame Planungen und Maßnahmen vor allen auszurichten sind auf

- nachhaltige Sicherung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes
- Erhaltung von aus ökologischen, ästhetischen, kulturellen, und wissenschaftlichen Gründen schutzwürdigen Landschaften und Landschaftsteilen einschließlich seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und deren Biotope
- Erhaltung und Pflege ansprechender Ortsbilder als Teile der Kulturlandschaft
- Vermeidung von Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärm- und Geruchsbelästigungen und anderen störenden Immissionen.

Die Kommission hat sich über die Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze informieren lassen und diese eingehend erörtert.

./.

- 2 -

Unbeschadet der unterschiedlichen Gegebenheiten in beiden Staaten, insbesondere in rechtlicher Hinsicht, werden folgende gemeinsame Grundsatzempfehlungen gegeben:

1. Im beiderseitigen Grenzraum sind Raumbeanspruchungen, die sich für Naturhaushalt und Landschaftsbild über die Staatsgrenze hinweg nachteilig bemerkbar machen, möglichst zu vermeiden.

\*Im Falle der Unvermeidbarkeit sollen die Belastungen soweit wie möglich durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden.

2. Bei Planungen und Maßnahmen sind jeweils auch jene Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild mitzuberücksichtigen, die das jenseits der Grenze gelegene Gebiet betreffen. Dies gilt insbesondere für Industrie- und Kraftwerksanlagen, für Maßnahmen der Schutz- und Nutzwasserwirtschaft, für Verkehrserschließungen und den Leitungsbau, den Ausbau touristischer Einrichtungen sowie von Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

3. Grenzüberschreitende Projekte sowie Projekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen sollen schon in einem möglichst frühen Planungsstadium gegenseitig abgestimmt werden. Die im Interesse des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlichen Begleitmaßnahmen sollen ebenfalls möglichst schon im frühen Planungsstadium konzipiert und in gegenseitiger Abstimmung durchgeführt werden.

4. Die Unterschutzstellung von Gebieten im Grenzraum (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparke u. dgl.) ist gegenseitig abzustimmen.

Sofern schutzbedürftige Landschaften durch die gemeinsame Staatsgrenze geteilt sind, sollten beiderseits der Grenze Schutzgebiete mit möglichst gleichen Schutzwirkungen ausgewiesen und Pflegemaßnahmen in diesen Gebieten aufeinander abgestimmt werden.

- 3 -

5. Sofern es zur nachhaltigen Sicherung des Naturhaushaltes, zum Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und der pfleglichen Flächennutzung einschließlich der Erholungsnutzung erforderlich ist, sind für solche Bereiche des Grenzraumes entsprechende gegenseitig abgestimmte planerische Maßnahmen zu treffen.
6. Zur Wahrung der Interessen des Naturschutzes und der Landschaftspflege soll ein ausreichender Informationsaustausch zwischen den jeweils berührten Behörden und Gebietskörperschaften erfolgen. Dazu gehört vor allem die gegenseitige Information über Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Erfordernissen von Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere die gegenseitige Information über die im Grenzraum ausgewiesenen und geplanten Natur- und Landschaftsschutzgebiete.

Stellungnahme der Deutsch-Österreichischen Raumordnungs-  
kommission zu der "Verkehrsuntersuchung Deutsch-Österrei-  
chischer Grenzraum" und Empfehlungen zur Auswertung dieser  
Untersuchung

(beschlossen anlässlich der 5. Sitzung der Deutsch-Öster-  
reichischen Raumordnungskommission am 8. November 1979 in  
Kempten (Allgäu))

Die Deutsch-Österreichische Raumordnungskommission begrüßt  
die vorliegende "Verkehrsuntersuchung Deutsch-Österreichischer  
Grenzraum" <sup>1)</sup> (im folgenden Verkehrsuntersuchung genannt) als  
eine wertvolle Grundlage für die Raumordnung in Gebieten nahe  
der gemeinsamen Staatsgrenze. Aufgrund der prognostischen Aus-  
sagen über den Individualverkehr ist sie eine wichtige Infor-  
mation für die Verkehrspolitik in diesem Raum.

Von besonderer Bedeutung ist, daß in die Untersuchung regionale  
und überregionale Gesichtspunkte einbezogen wurden, die sich  
mit der Auswirkung des vorgeschlagenen Aus- und Neubaus von  
Grenzübergängen auf das großräumige Straßennetz beiderseits  
der Grenze und auf die sich hieraus ergebenden Konsequenzen  
für den Verkehrsablauf befassen.

Die Untersuchung läßt erkennen, daß der grenzüberschreitende  
Straßenverkehr zwischen Österreich und Deutschland weiter er-  
heblich zunehmen wird, wenn nicht andere Verkehrsträger attrak-  
tiver gestaltet werden können. Die Gutachter zeigen auf, daß  
aus Straßenbausicht - neben den in den Straßenbauplänen der  
Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich bereits  
vorgesehenen Projekten - nur relativ wenig zusätzliche Neuba-  
maßnahmen erforderlich sind. Dazu muß jedoch beachtet werden,  
daß der Landverbrauch gering gehalten und die Landschaft auch

---

1) J.R. Dorfwirth und Kh. Schaechterle: Verkehrsuntersuchung  
Deutsch-Österreichischer Grenzraum. Bonn und Wien 1977

- 2 -

unter Gesichtspunkten der Raumordnung geschont werden muß.

Auch der Auffassung der Gutachter, daß der Ausbau weiterer Erholungseinrichtungen und Freizeiteinrichtungen im deutsch-österreichischen Grenzraum und darüber hinaus in Süddeutschland, in Österreich, in der Schweiz und in den südeuropäischen Ferienzweckgebieten sowie die Entwicklung geeigneter Industrie- und gewerblicher Gebiete beiderseits der Grenze durch Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Straße erleichtert werden und diese deshalb unter Gesichtspunkten der Raumordnung und Landesplanung erwünscht sei, wird zugestimmt. Es ist jedoch Aufgabe der Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden in Österreich und Deutschland, bei jeder raumbedeutsamen Straßenbaumaßnahme, Notwendigkeit und Linienführung im Einzelfall zu prüfen und darauf hinzuwirken, daß ein vernünftiger Ausgleich zwischen den Belangen der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und des Umweltschutzes gefunden wird.

Aufbauend auf den in der 4. Sitzung der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission am 28. Oktober 1977 in Innsbruck beschlossenen "Empfehlungen der Deutsch-Österreichischen Raumordnungskommission hinsichtlich des grenzüberschreitenden Verkehrs sowie zu den Planungen und Maßnahmen im Verkehrssektor in Gebieten nahe der gemeinsamen Staatsgrenze (Grenzraum)" und unter besonderer Bezugnahme auf die Punkte 8 bis 10 dieser Empfehlung, die den Straßenverkehr betreffen, gibt die Kommission deshalb die Anregung, soweit bisher nicht geschehen, ergänzende Überlegungen zur Verkehrsuntersuchung bezüglich der Auswirkungen der bereits festgelegten Baumaßnahmen auf die Regionalstruktur und die weitere Entwicklung der betroffenen Gebiete durchzuführen. Diese Baumaßnahmen sind im Anhang zusammengestellt, der einen Bestandteil dieser Stellungnahme bildet.

Die Kommission empfiehlt darüber hinaus den Trägern der Verkehrsplanung, bei der Planung weiterer Bauvorhaben durchgängig eine möglichst frühzeitige Abstimmung der geplanten Baumaßnahmen mit den großräumigen und regionalen Erfordernissen der bestehen-

./.

- 3 -

den Raumstruktur, insbesondere des Landschaftsschutzes und mit den allgemeinen raumordnungspolitischen Zielvorstellungen herbeizuführen.

Die Kommission empfiehlt außerdem, bei weiteren Untersuchungen den Möglichkeiten einer vermehrten Förderung anderer Verkehrsträger, auch unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten, sowie einer Abstimmung der Maßnahmen anderer Verkehrsträger mit denen des Straßenbaus verstärktes Augenmerk zu widmen.

**A n h a n g**Bereits in Angriff genommene Baumaßnahmen und erfolgte Entscheidungen über Straßenbauten (Stichtag 1.11.1979).

- o auf den wichtigen Grenzübergängen und ihren Hauptzufahrten zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland sowie
- o auf anderen, für diese Grenzübergänge wichtigen Straßenverbindungen

(Ergänzend zu dem in der "Verkehrsuntersuchung Deutsch-Österreichischer Grenzraum" berücksichtigten Ausbauzustand; vgl. dort, Band 1, Karte 10, Bestand 1971)

Angaben des Bundesministeriums für Bauten und Technik, Wien, und des Bundesministers für Verkehr, Bonn

Straßen-Nr.		Streckenbezeichnung	Stand des Ausbaues	Baubeginn	Fertigstellung
in D	in Ö				
<u>Grenzübergang Lindau/Bregenz:</u>					
A 96		Abschnitt Memmingen-Ferthofen (einbahnig)	fertiggestellt	1976	1978
A 96		Abschnitt Ferthofen-Dürren/B 18	in Bauvorbereitung	1980/81	1985/8
A 96		Abschnitt Dürren-Wangen/Süd		1979	1982
A 96		Abschnitt Wangen/Süd-Lindau/Staatsgrenze	in Bau	1976	1980
A 96	A 14	Abschnitt Lindau/Staatsgrenze-Hörbranz mit gemeinsamer Grenzabfertigungsanlage auf österr. Staatsgebiet	in Bau	1976	1980
	A 14	Abschnitt Hörbranz-Bregenz-Dornbirn mit Pfändertunnel (einbahnig)	in Bau	1976	1980
	A 14	Feldkirch-Biudenz/S 16	in Bau	1974	1980
<u>Grenzübergang Füssen/Reutte:</u>					
A 7		Abschnitt Ulm/A 9-Memmingen	z.T. noch in Bau	1970	1979
A 7		Abschnitt Memmingen-Kempten (2. Fahrbahn)	in Bau	1974	1979/8
A 7		Abschnitt Kempten-Oy/B 309	in Bau	1977	1983
A 7		Abschnitt Oy-Füssen	in Bauvorbereitung	1981	1985
A 7	S 14	Abschnitt Füssen/B 319-Musau (einbahnig) mit Grenztunnel und gemeinsamer Grenzabfertigungsanlage auf österr. Staatsgebiet	in Bauvorbereitung	1982	1985
	S 14	Abschnitt Musau-Reutte/Süd (einbahnig)	in Bau	1975	1980



Straßen-Nr.		Streckenbezeichnung	Stand des Ausbaues	Bau- beginn	Fert stell.
in D	ö				
<u>Grenzübergang Kiefersfelden/Kufstein:</u>					
A	12	Abschnitt Kufstein-Wiesing	fertigge- stellt	1969	1972
<u>Grenzübergang Simbach/Braunau:</u>					
B	340 neu	S 9 Abschnitt Simbach/B 12-Braunau/B 309 (einbahnig) mit Grenzbrücke und gemeinsamer Grenzabfertigungsanlage auf österr. Staatsgebiet	in Bau	1978	1981/82
<u>Grenzübergang Suben:</u>					
A	3	Abschnitt Regensburg/Rosenhof-Deggendorf	in Bau	1978	1982/83
A	3	Abschnitt Deggendorf-Hengersberg	fertigge- stellt	1974	1977
A	3	Abschnitt Hengersberg-Passau/, Nord	fertigge- stellt	1975	1978
A	3	Abschnitt Passau/ Nord -Passau/Süd	fertigge- stellt	1976	1979
A	3	Abschnitt Passau/Süd-Neuhaus	in Bau	1978	1981
A	3	A 8 Abschnitt Neuhaus-Suben, mit Grenzbrücke und gemeinsamer Grenzabfertigungsanlage auf österr. Staatsgebiet	in Bau	1978	1981
A	8	Abschnitt Suben-Ried	in Bauvorbe- reitung	1979	1983
A	8	Abschnitt Pichl-Wels/Nord	in Bau	1978	1981
A	25	Abschnitt Wels/Nord-Haid/A 1	fertigge- stellt	1974	1976/77

Straßen-Nr. in D      Ö	Streckenbezeichnung	Stand des Ausbaues	Bau- beginn	Ferti- stellung
<u>Andere wichtige Straßenverbindungen:</u>				
A 98	Autobahn Salzburg - Basel (einbahnig, teilweise zweibahnig) Kempten-Wangen/A 96	z.T. in Bau, z.T. in Bau- vorbereitung	1978	1985/A
S 16	Arlberg Schnellstraße:  Langen/Arlberg-St.Anton mit Arlbergtunnel (einbahnig)	fertigge- stellt	1974	1978
	Dalaas-Klösterle, St.Anton-Flirsch (einbahnig)	in Bau	1977	1979
A 10	Tauern Autobahn:  Golling-Warfen, Eben/Pongau-Rennweg, Gmünd-Spittal/Drau  Werfen-Eben/Pongau, Rennweg-Gmünd	fertigge- stellt	1969/74	1973/7
		in Bau	1976	1979/A
A 11	Karawanken Autobahn:  Rosenbach-Staatsgrenze/Jugoslawien mit Karawankentunnel (einbahnig)	in Bauvorbe- reitung	1979	1983
A 9	Pyhrn Autobahn:  St.Michael - Deutsch-Feistritz mit Gleinalmtunnel (einbahnig), Graz/Süd-Leibnitz  Spital/Pyhrn-Liezen mit Bosruckentunnel (einbahnig)	fertigge- stellt	1971/75	1975/7
		in Bauvorbe- reitung	1979	1984

Professor Dr. Stiglbauer

Betr.: Sitzung der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission  
in Kempten (Allgäu) am 8. November 1979

"Ziele der Raumordnung"

Erster Teil der Bestandsaufnahme grenzüberschreitender Raumordnungsprobleme im oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum

Das Institut für Raumordnung und Umweltgestaltung in Linz hat auftragsgemäß den Bericht über den ersten Teil der Bestandsaufnahme verfaßt. Die Bestandsaufnahme bezieht sich auf ein Untersuchungsgebiet mit 730.000 Einwohnern und einer Fläche von rund 7.600 km<sup>2</sup>. Kennzeichnend für dieses Gebiet ist seine Randlage zum jeweiligen Staatsinneren, besonders in Bayern. Daraus erwachsen insbesondere für die Wirtschaftsentwicklung nicht unerhebliche Nachteile.

Der vorgelegte Bericht befaßt sich mit den Zielen der Raumordnung. Diese Ziele sind als Richtschnur für die staatliche Tätigkeit und die Eigenverwaltung der Gemeinden jeweils nur innerhalb des betreffenden Staatsgebietes rechtverbindlich. Da in einem Grenzraum die Ziele der Raumordnung der beiden benachbarten Staaten an der Staatsgrenze gleichsam aufeinanderstoßen, muß bei der Analyse von zwei eigenständigen Zielsystemen der Raumordnung ausgegangen werden. Die darauf beruhende Problematik hat vor allem folgende drei Aspekte: Erstens ist die jeweilige Organisation der Raumordnung mit den verschiedenen und speziell geregelten Zielebenen zu beachten (Bundesstaatlicher Aufbau, Kompetenzverteilung u.a.). Zweitens ist zu prüfen, ob der zwischenstaatliche Vergleich der für sich ermittelten Zielsysteme der Raumordnung methodisch möglich ist. Drittens ist zu untersuchen, inwieweit zwischenstaatliche Koordinierung bereits erfolgte und ihren Niederschlag in zwischenstaatlichen Raumordnungszielen gefunden hat. Für ein solches Vorhaben mußte in der Untersuchung weitgehend wissenschaftliches Neuland betreten werden. Auf die methodischen Probleme, die sich z.B.

aus der unterschiedlichen Raumordnungsorganisation, aus verschiedenen Bestimmtheitsgraden der Ziele oder aus ihren jeweiligen regionalen Bezügen ergeben, kann hier aber nicht näher eingegangen werden.

Als Hauptergebnis der Untersuchung ist festzustellen, daß die grundlegenden Ziele der Raumordnung für den oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen der Raumordnung in Österreich und in Bayern aufweisen. So ist es vertretbar, infolge der in Oberösterreich und in Bayern weitgehend gleichen Definitionen für "Zentrale Orte", "Entwicklungsgebiete", die Hauptziele des oberösterreichischen Landesraumordnungsprogrammes 1978 und des bayerischen Landesentwicklungsprogrammes 1976 kartographisch zusammenzuführen (vgl. Abb. 6 und 7 des Gutachtens). Damit sind für die grenzüberschreitende Koordinierung der Raumordnung im untersuchten Gebiet sicherlich sehr günstige Voraussetzungen gegeben.

In der Untersuchung wurden neben den allgemeinen Zielen der Raumordnung auch die fachlichen Ziele der Raumordnung erfaßt, also Ziele zum Naturschutz, zum Siedlungswesen, zum Verkehr, zur Wasserwirtschaft und zu anderen Fachbereichen.

Beispielsweise sei auf die Beilage 8 hingewiesen, die die Ziele für den Naturschutz und für die Landschaftspflege im Grenzraum zeigt. Die Einrichtung des bilateralen Adalbert Stifter-Naturparks ist zweifellos ein hervorstechendes Ziel. Der Ordnung halber sei festgehalten, daß unter den fachlichen Zielen der Raumordnung auch die einschlägigen Ziele des Bundes Berücksichtigung fanden.

Weiters wurden für den oberösterreichisch-bayerischen Grenzraum auch auf die Ziele der örtlichen Raumordnung (Bauleitplanung) in den Grenzgemeinden erfaßt. Es konnte gezeigt werden, daß auf dem örtlichen Niveau die grenzüberschreitende Koordinierung unterschiedlich weit gediehen ist. Besonders intensiv erfolgt sie derzeit im Bereich Braunau-Simbach. Näher erfaßt wurde auch die Problematik im Bereich Passau.

Breiter Raum wurde schließlich in der Untersuchung der Frage eingeräumt, welche Ziele der Raumordnung bereits einen grenzüberschreitenden Bezug haben. Solche Ziele können vom Standpunkt eines Staates natürlich keine verbindliche Wirkung für das Gebiet des benachbarten Staates haben. Dazu bedarf es korrespondierender Ziele auf beiden Seiten, sei es durch gleichartiges Vorgehen auf beiden Seiten im Wege einer schlichten Abstimmung oder entsprechender völkerrechtlicher Verträge. In der Untersuchung konnte aufgezeigt werden, daß bereits zahlreiche Raumordnungsziele mit einem grenzüberschreitenden Bezug formuliert sind, insbesondere durch das bayerische Landesentwicklungsprogramm.

Für die weitere grenzüberschreitende Raumordnungspolitik lassen sich aus den Untersuchungsergebnissen im wesentlichen drei Folgerungen ziehen:

- 1) Die Ziele der Raumordnung mit grenzüberschreitendem Bezug, einschließlich jener der örtlichen Raumordnung (Bauleitplanung) sollten jeweils korrespondierend aufeinander abgestimmt werden.
- 2) Eine verstärkte grenzüberschreitende Raumforschung (Raumbeobachtung) erscheint dringlich, da diese immer noch überwiegend an der Staatsgrenze Halt macht.
- 3) Es sollten verstärkt Problemlösungen angeboten werden, wie zwischenstaatliche Ziele der Raumordnung im Grenzraum koordiniert verwirklicht werden können.

Liste der österreichischen Mitglieder der österreichisch-  
deutschen Raumordnungskommission

Bundeskanzler Dr. Bruno KREISKY,

als sein Stellvertreter:

Staatssekretär o.Univ.Prof.DDr. Adolf NUSSBAUMER;

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald PAHR,

als sein Stellvertreter:

ao.Gesandter u.bev.Minister Dr. Erich PICHLER,

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten;

Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Josef RATZENBÖCK,

als sein Stellvertreter:

Landesamtsdirektor w.Hofrat Walter HÖRTENHUBER,

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung;

Landeshauptmann von Salzburg, Dr. Wilfried HASLAUER,

als sein Stellvertreter:

Landesamtsdirektor w.Hofrat Dr. Alfred EDELMAYER,

Amt der Salzburger Landesregierung;

Landeshauptmann von Tirol, Eduard WALLNÖFER,

als sein Stellvertreter:

Hofrat Dr. David STREITER

Amt der Tiroler Landesregierung;

Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Herbert KESSLER,

als sein Stellvertreter:

Hofrat Dr. Helmut FEURSTEIN,;

Amt der Vorarlberger Landesregierung;

Landesrat Dr. Dipl.Ing. Alois PARTL

Tiroler Landesregierung

als sein Stellvertreter:

Hofrat Dr. Helmut FEURSTEIN,

Amt der Vorarlberger Landesregierung;

Landesrat Johann WINETZHAMMER,

Oberösterreichische Landesregierung

als sein Stellvertreter:

w.Hofrat Dr. Kurt SEYWALD

Amt der Salzburger Landesregierung

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 25. März 1980

Zl. 3006.02.02/16-III.2/80

Österreichisch-Deutsche Raum-  
ordnungskommission; Einladung  
zu einm Symposium über EDV in  
der Raumordnung (München 12.  
bis 14. Mai 1980)

Beilage

An die

Geschäftsstelle der österreichischen Raumordnungskonferenz

W i e n

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt in der Beilage Kopien eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, mit dem die Mitglieder der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission zu einem Symposium über die Anwendung der EDV in der Raumordnung (München 12. - 14. Mai 1980) eingeladen werden. Die gegenständliche Einladung richtet sich an die einschlägigen Fachleute der in der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission vertretenen Länder.

Um Weiterleitung der gegenständlichen Einladung an die österreichischen Mitglieder der Österreichisch-Deutschen Raumordnungskommission und seinerzeitige Bekanntgabe (vor Ende April d.J.) der österreichischen Tagungsteilnehmer wird gebeten.

Für den Bundesminister:

SCHMID m.p.

F.d.R.d.A.:

*Silviana*

# Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

StMLU · Postfach 810140 · 8000 München 81

An die

Mitglieder der Deutsch-  
Österreichischen Raum-  
ordnungskommission

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen

(089) 9214-1  
Durchwahl 9214-

München

5157-III/1-11468

2264

10.3.1980

Deutsch-Österreichische Raumordnungskommission (DÖROK);  
hier: Symposium zur Anwendung der EDV in der Raumordnung

Sehr geehrte Herren,

anlässlich der 5. Sitzung der Deutsch-Österreichischen Raumord-  
nungskommission am 8. November 1979 in Kempten (Allgäu) hat der  
Bayer. Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen eine  
Einladung des Freistaates Bayern an die in der Deutsch-Öster-  
reichischen Raumordnungskommission vertretenen Länder zu einem  
"Symposium zur Anwendung der EDV in der Raumordnung" angekündigt.

Es darf hiermit zu dieser Veranstaltung eingeladen werden, die  
vom

12. - 14. Mai 1980

im Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfra-  
gen in München 81, Rosenkavalierplatz 2, durchgeführt werden soll.

Wie in Kempten bereits angekündigt, soll die Veranstaltung der ge-  
genseitigen Information über die Möglichkeiten zur Anwendung der  
EDV in der Raumordnung dienen. Zum Symposium werden deshalb die  
jeweiligen Fachleute der in der Deutsch-Österreichischen Raumord-  
nungskommission vertretenen Länder erwartet. Um den gegenseitigen

./.



Informationsaustausch möglichst intensiv gestalten zu können, sollte die Zahl der Teilnehmer auf insgesamt etwa 20 bis 25 beschränkt bleiben. Für die Durchführung des Symposiums ist folgendes vorläufige Programm vorgesehen:

Montag

12. Mai 1980, 14.00 Uhr: Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung des Symposiums durch den Bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen.

14.30 Uhr: Prognose der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung in den Planungsregionen sowie Modellrechnungen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Bayern (Methode, Annahme, Ergebnisse).

Dienstag

13. Mai 1980, 8.30 Uhr: Information über den Aufbau der Fachdatenbank des Bayer. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen sowie über Programme und Geräte zur visuellen Darstellung der verarbeiteten Information (interaktive graphische Datenverarbeitung), Information über das Luftüberwachungssystem und das Kernreaktor-Fernüberwachungssystem.

14.00 Uhr: Berichte der übrigen Teilnehmer über den Stand der Anwendung der EDV in ihren Ländern.

Mittwoch

14. Mai 1980, 9.00 Uhr: Information bei der Fa. Siemens über den neuesten Stand der EDV-Technik, insbesondere der Halbleiterfertigung (16 K und 64 K Chips).

Die Veranstaltung schließt mit einem Mittagessen auf Einladung der Fa. Siemens.

- 3 -

Es darf gebeten werden, dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bis Ende April die Namen der am Symposium teilnehmenden Vertreter der einzelnen Länder bekanntzugeben. Ein ausführliches Programm und Tagungsunterlagen werden den Teilnehmern bei Sitzungsbeginn übergeben. Bei der Vermittlung von Unterkunftsmöglichkeiten ist das Ministerium den Teilnehmern am Symposium jederzeit gerne behilflich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I.A.

C. Aulhaller.

Terhalle  
Ltd. Ministerialrat